

## Fortschrittsbericht Handlungskonzept Mittelstand und Handwerk



Niedersachsen



## EINLEITUNG

---



Die niedersächsische Wirtschaft ist geprägt von 99,6 % kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit bis zu 249 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro. In der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU für 2017 bis 2022 wird diese besondere Bedeutung mit dem Auftrag der Erarbeitung von Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes und des Handwerks hervorgehoben. Das daraus entstandene, alle mittelstandrelevanten Themen umfassende Handlungskonzept Mittelstand und Handwerk wurde im Juni 2019 vom Kabinett beschlossen und veröffentlicht.

Es beinhaltet rund 60 Maßnahmen, die seitdem auf den Weg gebracht bzw. als dauerhafter Prozess etabliert wurden. Diese gute Grundlage wird fortgeführt und seitens des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums begleitet.

Ein harter und unvorhersehbarer Einschnitt hat den niedersächsischen Mittelstand und die gesamte Weltwirtschaft im März 2020 getroffen: die Corona-Pandemie. Die Folgen der Rezession durch Corona sind noch nicht bis ins Detail abzusehen. Fest steht, sie werden uns noch viele Jahre begleiten. Umso wichtiger ist es, schon jetzt absehbare Folgen für die Maßnahmen des Handlungskonzeptes festzuhalten. Gleichzeitig müssen die Chancen weiterverfolgt werden, die sich beispielsweise mit schnellem und bürokratiearmem Handeln in dieser Zeit aufgetan haben.

Die Niedersächsische Landesregierung hat in der Corona-Krise mit landeseigenen Soforthilfen und weiteren umfassenden Unterstützungsprogrammen sofort gehandelt und wird ihre Unternehmen – insbesondere die kleinen und mittleren – auch im Prozess der konjunkturellen Wiederbelebung begleiten. Gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der mittelständischen Wirtschaft in Niedersachsen – den Unternehmerverbänden Niedersachsen e.V. (UVN), den Industrie- und Handelskammern Niedersachsens (IHKN), der Landesvertretung der Handwerkskammern (LHN) und den Unternehmerverbänden des Handwerks (UHN) – finden wir Wege aus der Krise für unseren Mittelstand und das Handwerk in Niedersachsen. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Mittelstand als wesentlichen Eckpfeiler des ökonomischen Erfolges Niedersachsens zu bewahren, zu stabilisieren, zu fördern und dessen Zukunftsfähigkeit zu unterstützen. In 2018 hat die Landesregierung bereits zahlreiche ressortübergreifende Initiativen zur Stärkung des Mittelstandes auf den Weg gebracht. Im Sommer wurde der Masterplan Digitalisierung beschlossen und im Herbst 2018 die bestehende Fachkräfteinitiative neu aufgelegt. Im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung wurde zudem eine Stabsstelle Bürokratieabbau eingerichtet, die insbesondere bürokratische Lasten für den Mittelstand reduzieren will. Darüber hinaus wurde eine Clearingstelle eingerichtet, die frühzeitig Maßnahmen zur Senkung von Bürokratiekosten vorschlägt.

A handwritten signature in black ink, reading "Bernd Althusmann". The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Dr. Bernd Althusmann,  
Niedersächsischer Minister für Wirtschaft, Arbeit,  
Verkehr und Digitalisierung

## INHALT

1. Fachkräftepotenziale .....	5
2. Berufliche Bildung .....	9
3. Digitalisierung .....	16
4. Innovationen und Technologietransfer .....	18
5. Infrastruktur und ländlicher Raum .....	21
6. Gründungen und Startups .....	25
7. Bürokratieabbau und E-Government .....	27
8. Verlässliche Rahmenbedingungen und Investitionssicherheit .....	31
9. Internationalisierung und Auslandsmärkte .....	34
10. Energiewende und Klimaschutz .....	36
11. Auswirkungen der Corona-Krise: Herausforderungen und Perspektiven .....	39



## FACHKRÄFTEPOTENZIALE

### 1.1 Fachkräfteinitiative und Regionale Fachkräftebündnisse

Vor dem Hintergrund des sich stark wandelnden Arbeitsmarktes (Digitalisierung, Flexibilisierung, Demografie und Zuwanderung) hatte die Landesregierung die seit 2014 bestehende Fachkräfteinitiative (FKI) des Landes im Jahr 2018 mit einer qualitativen Neuausrichtung fortgesetzt und weiterentwickelt. Der Fokus liegt seitdem auf den drei Schwerpunktfeldern „Mobilisierung inländischer Erwerbspersonenpotenziale“, „gesteuerte und qualifizierte Zuwanderung sowie Arbeitsmarktintegration aller Gruppen von Menschen mit Migrationsgeschichte“ und der „Erweiterung von Bildungspotenzialen“. Ergänzend wurden in 2018 und 2019 spezifische Branchen und Berufsfelder mit besonderen Fachkräfteengpässen in den Blick genommen.

Ein jährlicher Aktionsplan<sup>1</sup> stellt seit 2018 die relevanten strategischen Vorhaben und aktuell geplanten Maßnahmen der Landesregierung zur Fachkräftesicherung vor und gibt einen Überblick über die Vielzahl der Aktivitäten. Bei einem Spitzentreffen ziehen alle Akteure der FKI jährlich Bilanz. Auf dem nächsten Spitzentreffen am 27. Oktober 2020 soll der Aktionsplan 2020 vorgestellt werden. Der Fokus wird auf einer Betrachtung der aktuellen wirtschaftlichen Lage aufgrund der Corona-Pandemie sowie deren Auswirkungen auf das Thema Fachkräftesicherung und den Maßnahmen mit Corona-Bezug liegen, die der Fachkräftesicherung dienen.

In den insgesamt acht Regionalen Fachkräftebündnissen werden seit ihrer Verlängerung im September 2018 um weitere drei Jahre erfolgreich Maßnahmen zur Fachkräftesicherung unter den regionalen Arbeitsmarktakteuren abgestimmt und Fachkräfteprojekte auf den Weg gebracht. Knapp 90 Fachkräfteprojekte, die zum großen Teil aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden, sind seit September 2018 bereits gestartet oder befinden sich in der finalen Antragsphase, um die Regionen in der Fachkräftegewinnung und -entwicklung zu unterstützen. Während der Corona-Krise wurden die Fachkräfteprojekte zum Teil ausgesetzt, können dafür aber länger laufen. Nach der Corona-Krise werden wieder verstärkt Fachkräftethemen an Bedeutung gewinnen, um den Wiederaufbau der Wirtschaft mit den benötigten Arbeits- und Fachkräften voranzubringen.

<sup>1</sup> Die Aktionspläne finden sich unter <https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/arbeit/fachkräftesicherung/fachkraefteinitiative/www-fachkraefteinitiative-niedersachsen-de-122524.html>

## 1.2 Weiterbildung in Niedersachsen

Die Förderung von individuellen beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen nach dem ESF-Förderprogramm „Weiterbildung in Niedersachsen“ (WiN) des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) wird seit dem 30. April 2020 wieder auf Beschäftigte aller Betriebe, insbesondere KMU, sowie auf alle Weiterbildungsthemen in ganz Niedersachsen ausgeweitet. Lediglich reine Sprachkurse werden nicht gefördert.

Die seit Mai 2019 im Gebiet der Europäischen Union (EU) für „Stärker entwickelte Regionen“ geltenden Beschränkungen auf Kleinbetriebe und auf Digitalisierung sind zum 30. April 2020 ausgelaufen. Die neuen Fördermöglichkeiten im EU-Gebiet „Stärker entwickelte Regionen“ werden damit erheblich verbessert und an die Förderung im EU-Programmgebiet „Übergangsregion“ angeglichen. Geförderte Weiterbildungsmaßnahmen dürfen bis zum 30. Juni 2022 laufen.

Sobald sich nach den Corona-Beschränkungen das Wirtschaftsleben wieder steigert, soll mit der Ausweitung der Förderung nach WiN ein Anreiz für berufliche Weiterbildung geschaffen werden. Für Unternehmen und ihre Beschäftigten sind berufliche Weiterbildung und lebenslanges Lernen ein wichtiger Baustein, um den technologischen und digitalen Wandel zu meistern.

Mit der „Richtlinie zur Gewährung einer Billigkeitsleistung für eine Weiterbildungsprämie für Industrie- und Fachmeisterinnen und Industrie- und Fachmeister mit Ausnahme des Handwerks“ fördert das MW ergänzend zur Landes-Meisterprämie für das Handwerk alle weiteren Meisterabschlüsse mit einer Weiterbildungsprämie in Höhe von 1.000 Euro. Die Prämie wird pauschal und einmalig pro Person für eine bestandene Meisterprüfung von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) gewährt. Die Richtlinie gilt ab 1. Juli 2020.

In Zeiten der Corona-Pandemie werden vermutlich einige Beschäftigte ihre Entscheidung für eine Meisterausbildung aufschieben oder sie in Zweifel ziehen. Die Prämie als Anreiz- und Anerkennungsleistung kann die Motivation für die Aufnahme einer Meisterfortbildung steigern und damit einen Beitrag zur Sicherung von Qualifikationen und Fachkräftenachwuchs in einem höherqualifizierten beruflichen Segment leisten.

## 1.3 Gebührenbefreiung für alle anerkannten Aufstiegsfortbildungen

Das 4. Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (4. AFBGÄndG) ist am 1. August 2020 in Kraft getreten. Die AFBG-Novelle wurde von Niedersachsen aktiv und eng begleitet. Insgesamt werden deutliche Leistungsverbesserungen und erweiterte Fördermöglichkeiten dazu beitragen, finanzielle Hürden für den beruflichen Aufstieg weiter abzubauen.

Künftig wird eine Aufstiegsförderung auf drei beruflichen Fortbildungsstufen möglich sein (Mehrfachförderung). Für den überwiegenden Teil der Förderberechtigten wird in Kombination von 50 % Zuschuss zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und 50 % Darlehenserlass nach erfolgreichem Abschluss eine Entlastung um immerhin 75 % erreicht. Ohne Prüfungserfolg beträgt der Zuschuss 50 %. Daneben besteht ein Darlehensanspruch. Weitere Verbesserungen gibt es beispielsweise für Existenzgründerinnen und Existenzgründer, denen das Restdarlehen künftig komplett erlassen wird. Voraussetzung dafür ist, dass innerhalb von drei Jahren nach Beendigung der Maßnahme im Inland ein Unternehmen oder eine freiberufliche Existenz gegründet oder übernommen oder ein bestehender Gewerbebetrieb erweitert wird, wofür die überwiegende unternehmerische Verantwortung getragen wird. Auf Antrag wird das bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordene, auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallende Restdarlehen in voller Höhe erlassen, wenn die Fortbildungsprüfung bestanden wurde und das Unternehmen, die freiberufliche Existenz oder der erweiterte Gewerbebetrieb als Haupterwerb mindestens drei Jahre fortgeführt wird.

Zudem ergibt sich durch den Vollzuschuss beim Unterhaltsbeitrag bei Vollzeitmaßnahmen eine deutlich höhere Gesamtförderung. Bisher wurde hierfür nur ein 50-prozentiger Zuschuss gewährt. Von diesen und anderen Verbesserungen werden u. a. angehende Meisterinnen und Meister, Technikerinnen und Techniker, Fachwirtinnen und Fachwirte sowie staatlich geprüfte Erzieherinnen und Erzieher profitieren. Trotz dieser Verbesserungen muss der Weg zur Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung noch weiter beschritten werden. Das Förderinstrumentarium des AFBG ist über das Erreichte hinaus auch in Zukunft noch weiter ausbaufähig.

Damit aufgrund der Corona-Pandemie den Geförderten während einer laufenden Förderung keine Nachteile entstehen, erhalten sie bei der Unterbrechung einer laufenden Fortbildungsmaßnahme durch pandemiebedingte Schließungen von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen weiterhin Förderleistungen nach dem AFBG.

## **1.4 Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Zur Erarbeitung des Handlungskonzepts „Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf“ wurde 2019 unter Federführung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI) und dem Niedersächsischen Kultusministerium (MK) gebildet und ein breiter Diskussionsprozess zum Thema initiiert, bei dem u. a. Gespräche mit verschiedenen Akteuren stattgefunden haben. Neben einer Bestandsaufnahme in verschiedenen Handlungsfeldern gibt es auch zahlreiche Best-Practice-Beispiele. Die Sammlung reicht von Betriebskindertagesstätten mit Betreuungszeiten, die mit den Bedarfen der Beschäftigten abgestimmt sind, über die Ausbildung betrieblicher Pflegelotsen als Unterstützung für Beschäftigte mit pflegebedürftigen Angehörigen bis zu Teilzeit- und Wiedereinstiegsangeboten für Alleinerziehende. Innerhalb dieses beteiligungsorientierten Prozesses wurden zehn Handlungsfelder für das Konzept identifiziert, zentrale Herausforderungen beschrieben und darauf aufbauend Maßnahmen abgeleitet. Die Abstimmung zum Konzeptentwurf wurde auf Arbeitsebene im Januar beendet. Die Vorlage und Veröffentlichung des Konzepts war ursprünglich für 2020 geplant. Voraussichtlich wird sich diese aufgrund der Corona-Krise verzögern, Anpassungen und Aktualisierungen sind erforderlich.

## **1.5 Fachkräfteeinwanderungsgesetz**

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das die Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten regelt, ist am 1. März 2020 in Kraft getreten. Es legt erstmals einen einheitlichen Fachkräftebegriff zugrunde, der sowohl Fachkräfte mit akademischer Ausbildung als auch Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung umfasst. Um eine bedarfsorientiertere Zuwanderung aus Drittstaaten zu realisieren, sind ein Arbeitsvertrag und eine anerkannte Berufsqualifikation grundsätzlich die wichtigsten Voraussetzungen für die Einreise. Auf Initiative des künftigen Arbeitgebers in Deutschland kann ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren mit verkürzten Fristen betrieben werden. Zudem wird Fachkräften mit qualifizierter Berufsausbildung nun ein befristeter Aufenthalt ermöglicht. Auch zur Suche nach einem Ausbildungsplatz wird dieser gestattet.

In Niedersachsen flankieren Prozessoptimierungs-, Informations- und Unterstützungsmaßnahmen die neuen Regularien:

- Die Landesregierung führt angesichts der steigenden Bedeutung der Anerkennung beruflicher Qualifikationen einen ressortübergreifenden Prozess zur weiteren Verbesserung der Anerkennungsverfahren durch. Neben der Anerkennung formaler Berufsqualifikationen befürwortet die Landesregierung Ansätze zur Feststellung und Nutzbarmachung non-formal und informell erworbener Berufskompetenzen als Regelverfahren für Einheimische wie Zugewanderte.

- Aufgrund der hohen Bedeutung von Beratungs- und Qualifizierungsangeboten zur beruflichen Anerkennung führt die Landesregierung die Kofinanzierung des IQ Netzwerkes Niedersachsen fort und ermöglicht damit ein ausgeweitetes Angebot.
- Eine niedersächsische Internetseite mit gebündelten zielgruppenspezifischen Informationen für potenzielle Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie für niedersächsische Unternehmen, die eine Fachkraft aus dem Ausland rekrutieren wollen, befindet sich in Vorbereitung.
- Richtlinie „Start Guides“: Das bisherige Programm „Überbetriebliche Integrationsmoderatoren“, mit dem die Integration von Geflüchteten in Erwerbstätigkeit unterstützt wurde, wird weiterentwickelt. Künftig sollen regionale „Start Guides“ die Gewinnung und Arbeitsmarktintegration aller Zuwanderinnen und Zuwanderer verstärken und dazu sowohl Geflüchtete als auch Personen unterstützen, die über das zum 1. März 2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz zuwandern. Die Richtlinienaufstellung ist abgeschlossen, und die Programmumsetzung soll zeitnah beginnen. Der Förderaufruf wurde bereits Ende Juli gestartet.

## 1.6 Beratungsstelle Ausländer/-innen und Fachkräftesicherung

Die vom Modellprojekt „Zentrale Beratungsstelle, Ausländer/-innen und Fachkräftesicherung“ (ZBS AuF) des Caritasverbands für die Diözese Osnabrück e. V. erbrachte Bereitstellung kostenloser Fachinformationen zu Recht und Praxis der Beschäftigung internationaler Zuwanderinnen und Zuwanderer wird weiterhin gut angenommen.

Insbesondere war mit mehr als 20.000 Zugriffen im zweiten Halbjahr 2019 eine deutliche Steigerung der Zugriffszahlen auf die Online-Informationen und -Handreichungen des Projektportals [www.zbs-auf.info](http://www.zbs-auf.info) festzustellen. Hintergrund hierfür war die im Bund erfolgte Gesetzesverabschiedung des sog. „Migrationspakets“ mit vielfältig beschäftigungsrelevanten Änderungen des Aufenthaltsrechts für Ausländerinnen und Ausländer im Sommer 2019. Hierzu wurden die Online-Arbeitshilfen und die FAQ-Datenbank im Projektportal umfassend aktualisiert. Ferner erfolgte eine stetige Ansprache neuer Adressatinnen und Adressaten, so dass die Empfängerzahl des Projekt-Newsletters im zweiten Halbjahr 2019 um nahezu 40 weitere auf insgesamt rund 180 Empfänger aus dem Bereich regionaler Arbeitsmarktakteure und -Projekträger für den Projekt-Newsletter gesteigert werden konnte.

Eine Verstetigung des Informationsangebotes über das Projektende am 31. Mai 2020 hinaus wird im Rahmen des neuen Förderprogramms „Start Guides“ (siehe 1.5 „Fachkräfteeinwanderungsgesetz“) geplant. So ist darin neben Regionalprojekten auch ein zentrales Koordinierungsprojekt vorgesehen, das das bisher von der „ZBS AuF“ erbrachte Fachinformationsangebot fortführen soll. Da für die Umsetzung des „Start Guides“-Programms infolge des Corona-Geschehens zwischenzeitlich Verzögerungen eingetreten sind, erfolgt für das Modellprojekt „ZBS AuF“ kurzfristig eine Überbrückungs-Verlängerung bis 31. Dezember 2020.

## 1.7 Bessere Ausschöpfung der Frauenpotenziale im Handwerk

In Vorbereitung der Kampagne, mit der typischen Vorurteilen gegen Frauen im Handwerk begegnet werden soll, hat das MS mit jungen Frauen aus dem Handwerk einen Workshop durchgeführt. Die konkrete Umsetzung der geplanten Maßnahmen verzögert sich derzeit aufgrund der Corona-Pandemie.



## BERUFLICHE BILDUNG

### 2.1 Wohnortnahe Berufsbeschulung

Mit der Änderung der Verordnung über die berufsbildenden Schulen (BbS-VO) wurde zum 1. August 2020 ein sogenanntes Regionalmanagement mit dem Ziel eingeführt, ein in der Fläche möglichst wohnort- bzw. betriebsnahes sowie qualitativ hochwertiges und erreichbares berufsschulisches Unterrichtsangebot mit Planungssicherheit zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund zurückgehender Auszubildendenzahlen wurde den Schulen die Möglichkeit eröffnet, auch kleinere Lerngruppen mit weniger als 14 Schülerinnen und Schülern in der Berufsschule zu beschulen.

Kerngedanke des Regionalmanagements soll es sein, dass sich Schulträger und Schulleitungen, aber auch Kammern, Innungen und Sozialpartner, auch über kommunale Grenzen hinaus, über das Angebot einzelner Bildungsgänge in der Berufsschule abstimmen. Jeder beteiligte Partner kann dabei initiativ werden. Die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) berät und unterstützt bei diesen Prozessen. U. a. soll von Seiten der NLSchB schulfachlich und statistisch gesichert dargelegt werden, welche Kooperationsoptionen möglich sind und welche Erfolge diese auch in Qualitätsergebnissen oder dem Einsatz finanzieller Ressourcen erbringen könnten. Die Zuständigkeit des Schulträgers nach § 106 NSchG bleibt dabei unberührt. Weiterhin sollen für die gemeinsame Beschulung einzelner Berufe und Berufsgruppen vom MK schulfachlich und qualitativ gesicherte Rahmenbedingungen in Form einer „Liste der affinen Berufe“ vorgegeben werden, deren konkrete Umsetzung von den Akteuren vor Ort den jeweiligen regionalen Gegebenheiten entsprechend konsensual gestaltet wird.

Der Unterausschuss 1 des Landesausschusses für Berufliche Bildung wird über den aktuellen Sachstand zum Regionalmanagement informiert und die Umsetzung der BbS-VO im Schuljahr 2020/21 wird einhergehen mit einer Unterrichtung der Schulleitungen der berufsbildenden Schulen im Rahmen von Dienstbesprechungen des MK.

Für die Partner im Bündnis duale Berufsausbildung ist es von hoher Bedeutung, dass die betriebliche duale Berufsausbildung auch in der aktuellen Situation weiter gestärkt wird. Die Etablierung eines Regionalmanagements kann dazu beitragen, dass trotz allem auch in diesem Jahr eine möglichst hohe Zahl von Berufsausbildungsverträgen abgeschlossen wird.

## 2.2 Unterrichtsversorgung an Berufsschulen

Im Bereich der öffentlichen berufsbildenden Schulen in Niedersachsen konnte in den letzten vier Schuljahren erfreulicherweise die Unterrichtsversorgung von 88,1 % im Schuljahr 2016/2017 auf zuletzt 90,5 % im Schuljahr 2019/2020 erhöht werden. Dies ist umso bemerkenswerter, da im Schuljahr 2019/2020 durch die Neugestaltung der Berufseinstiegsschule zusätzliche Ressourcen erforderlich waren, um die Integration junger geflüchteter Menschen in die Berufs- und Arbeitswelt erfolgreich gestalten zu können. Zuvor erfolgte dies in den Projekten „*Sprint*“ bzw. „*Sprint-dual*“. Durch die Überführung der Projekte in den Regelschulbetrieb hat Niedersachsen die erfolgreiche Integrationsarbeit des Projektes systematisiert und damit zu einer wesentlichen Stärkung des Ausbildungsmarktes beigetragen.

Im Bereich der „klassischen“ Berufsschule konnte die sog. „Ist-Versorgung“ im Bereich des theoretischen berufsbezogenen Lernfeldunterrichts auf dem überdurchschnittlichen Wert von 93,3 % stabilisiert werden. Dies ist gelungen, obwohl erfreulicherweise die Anzahl der Berufsschülerinnen und Berufsschüler in den letzten vier Schuljahren nur um rund 1 % zurückgegangen ist, während die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Bereich der öffentlichen berufsbildenden Schulen im selben Zeitraum um insgesamt über 5 % gesunken ist. Dies ist ein deutlicher Beleg sowohl für die Stärkung der dualen Berufsausbildung in Niedersachsen als auch für eine gelungene Kooperation zwischen den Lernstandorten Betrieb und Berufsschule.

Gleichwohl ist es weiterhin erforderlich, die bestehende Deckungslücke bei Lehrkräften durch den vorübergehenden Ausbau des „*Quereinstiegs*“ zu schließen. So können Masterabsolventinnen und -absolventen geeigneter Studiengänge in Mangelfächern direkt in den Vorbereitungsdienst oder in den Schuldienst an berufsbildenden Schulen eingestellt werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Ziel der Landesregierung bleibt es aber weiterhin, primär grundständig ausgebildete Lehrkräfte einzustellen. Hierzu finden regelmäßige Gespräche mit dem Niedersächsischem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) zum Ausbau von Kapazitäten im Bereich der Lehrkräfteausbildung an den niedersächsischen Hochschulen statt.

Die Corona-Krise wird auch den berufsbildenden Schulbereich vor große Herausforderungen stellen. Im Bereich des Unterrichts sind die Schulen darauf vorbereitet, ggf. auch weiterhin eine Mischung aus Präsenz- und Distanzunterricht oder hybriden Unterrichtsformen durchzuführen, um die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler gewährleisten zu können. Aber auch für den Fall, dass evtl. einige Schülerinnen und Schüler coronabedingt nicht direkt nach den Sommerferien eine Ausbildung beginnen können, werden die berufsbildenden Schulen in der Lage sein, diesen Schülerinnen und Schülern in dem gewünschten Berufsfeld eine allgemeine grundlegende Kompetenz zu verschaffen, die es ihnen dann leichter ermöglichen wird, eine entsprechende Berufsausbildung zu beginnen. Dies wird zusätzlich unterstützt durch die „*Brücke in Ausbildung*“, die ein Teil des Aktionsplans Ausbildung der Landesregierung sein wird.

## 2.3 Disparitäten der Geschlechter in einzelnen Ausbildungsberufen

Im Rahmen der vierten Fachtagung des Bündnisses für duale Berufsausbildung „*Vorfahrt für duale Berufsausbildung*“ am 27. November 2019 in Verantwortung des MK zur Ausgangslage von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt hat das MS ein Fachforum zum Thema „*Disparitäten: Ungleichheit der Geschlechter in Ausbildungsberufen*“ durchgeführt und mit den teilnehmenden Akteuren wichtige Impulse für eine klischeefreie Berufswahl sowie die Ausweitung des Berufswahlspektrums von Jugendlichen erarbeitet.

Die Landesregierung setzt sich weiterhin mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen im Rahmen der bundesweiten Initiative „*klischeefrei*“, des Bündnisses für duale Berufsausbildung, der Woche der beruf-

lichen Bildung, des Zukunftstages (Girls' and Boys' Day) und des Aktionstags für Lohngerechtigkeit (Equal Pay Day) für das Aufbrechen von Geschlechterstereotypen bei der Berufswahl ein.

Im Rahmen der Woche der beruflichen Bildung 2019 wurden erstmals vier berufsbildende Schulen durch den Kultusminister ausgezeichnet, die sich mit innovativen Projekten für eine klischeefreie berufliche Bildung auszeichnen. Niedersachsen ist bereits 2017 der Bundesinitiative „klischeefrei“ beigetreten, deren Partner das MK und das MS sind. Diese Auszeichnung war auch für die Auftaktveranstaltung der Woche der beruflichen Bildung 2020 terminiert, die allerdings wenige Tage vorher bedingt durch die Corona-Pandemie abgesagt werden musste.

Positive Vorbilder werden auch in den Schulen benötigt. Verschiedene Studien heben eine entscheidende Bedeutung von weiblichen Lehrkräften als „role models“ in den MINT-Fachrichtungen hervor. Die berufsbildenden Schulen Soltau haben zusammen mit Schulen aus sechs weiteren europäischen Ländern im Rahmen des Erasmus+-Projektes namens WaTT in STEaM (Women as Teachers and Trainers in Science, Technology, Engineering and Mathematics) durchgeführt. Ziel des Projektes ist, gemeinsam Strategien zu entwickeln, um Frauen hinsichtlich ihrer Berufswahl als Lehrerinnen und Ausbilderinnen in MINT-Fächern/Bereichen anzuwerben und zu fördern, aber auch um Frauen für die Schulleitung von gewerblich-technischen berufsbildenden Schulen zu begeistern und zu gewinnen.

## 2.4 Lernortkooperationen und besondere Maßnahmen

Gut ausgebildete und qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind das Rückgrat eines starken Wirtschaftsstandortes Niedersachsen. Die berufliche Bildung leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. Mit den Ausbildungsorten Betrieb, Berufsschule und zusätzlich im Handwerk die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) gibt es bis zu drei Beteiligte für das Gelingen einer erfolgreichen Ausbildung. Eine gute und systematische Zusammenarbeit zwischen den an der beruflichen Bildung beteiligten Institutionen verstärkt diesen Effekt. Hierbei kann es in der Verschiedenartigkeit der Ausbildungsberufe, zwischen Industrie, Handel und Handwerk nicht den „Königsweg“ für Lernortkooperationen geben, sondern:

Die betriebliche Ausbildung wird ergänzt durch die ÜLU in den Bildungsstätten des Handwerks. Die Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung werden in Niedersachsen mit Landes- und EU-Mitteln jährlich mit mehr als 6 Mio. Euro bezuschusst. Da landesweit während der coronabedingten Schließungen der Bildungsstätten hunderte Lehrgänge ausgefallen sind, hat das MK nun die für die Abrechnung einzuhaltenden Kriterien maßgeblich gelockert. So muss z. B. eine Lehrgangswoche bei komprimierter Vermittlung der Lehrgangsinhalte nur noch mindestens drei statt fünf Tage umfassen.

Nach wie vor gibt es auf dem Ausbildungsstellenmarkt nicht nur das Problem der unbesetzten Ausbildungsstellen, sondern auch eine bemerkenswerte Anzahl unversorgter Bewerberinnen und Bewerber. Laut Berufsbildungsbericht 2020 beträgt die Zahl der zum 30. September 2019 noch Unversorgten 24.500. Auch in Niedersachsen gibt es bei allen regionalen Unterschieden viele, die zum Ausbildungsbeginn keine für sie passende Ausbildungsstelle finden. Deshalb veröffentlichte das MK zum 30. April 2020 im zweiten Jahr infolge einen Förderaufruf „Ausbildung für alle“, mit dem vor allem zusätzliche Ausbildungsplätze akquiriert sowie die marktbenachteiligten Bewerberinnen und Bewerber in der Nachvermittlung sowie im erfolgreichen Verlauf ihrer Ausbildung unterstützt werden. Das Land fördert hierbei aus Mitteln des ESF die Unterstützung und Begleitung der Jugendlichen durch Projektträger wie regionale Bildungsanbieter sowie auch der Ausbildungsbetriebe, die zusätzliche Ausbildungsstellen zur Verfügung stellen. Die Modellprojekte, die im letzten Jahr begonnen haben, bestätigen die Wirksamkeit des Ansatzes.

Ebenso wird in Niedersachsen mit Landes- und EU-Mitteln die Verbundausbildung gefördert: Betriebe, die allein nicht alle Ausbildungsinhalte abdecken können und zum Teil durch Bildungsanbieter

unterstützt werden. Für den Fall, dass Ausbildungsbetriebe insolvent werden, fördert das Land mit ESF-Mitteln Betriebe, die Auszubildende aus den Insolvenzbetrieben zur Fortsetzung der Ausbildung übernehmen.

Seit 2017 lobt das MK medienwirksam die „Niedersächsische Auszeichnung für besonders verlässliche Ausbildung“ aus, in der Regel überreicht der Minister die Auszeichnungen persönlich im Betrieb vor Ort. Die Vergabe erfolgt in den Kategorien Handwerk, Industrie und Handel, Landwirtschaft und Altenpflege.

Die „Woche der beruflichen Bildung“ unter Beteiligung des Kabinetts ist aus dem Bündnis Duale Berufsausbildung erwachsen. Sie wurde erstmalig im April 2019 durchgeführt. Die Ministerinnen und Minister haben in einer Woche Orte der beruflichen Bildung besucht. Dazu gehörten Ausbildungsbetriebe, berufsbildende Schulen, Schulen und Einrichtungen für die Gesundheitsfachberufe und vollzeitschulische soziale Berufe, überbetriebliche Bildungsstätten wie auch Ausbildungsstätten der Ausbildungsgänge des öffentlichen Dienstes. Auch viele Mitglieder des Niedersächsischen Landtags haben sich an der Woche der beruflichen Bildung beteiligt. Ziele der Besuche sind die Anerkennung der dualen und der vollschulischen (beruflichen) Ausbildung. Die positive Resonanz auf diese vielfältigen Besuche hat das Kabinett dazu bewogen, die Woche der beruflichen Bildung nunmehr jährlich zeitnah vor den Osterferien durchzuführen. Durch die Corona-Pandemie musste die Veranstaltungsreihe mit einer Vielzahl von Aktivitäten aller Bündnispartner wenige Tage vor der Auftaktveranstaltung abgesagt werden.

## 2.5 Digitalisierung von Unterricht und Unterrichtsinhalten

Im Rahmen der Teilprojekte „Mensch-Roboter-Kollaboration“ (Robonatives) und „Additive Fertigung in der Bildung“ (3D-Druck) wurde neben der Implementierung innovativer Zukunftstechnologien in Unterrichtsprozessen der Erwerb von Industrie 4.0-Kompetenzen im Bereich der Fachkräfteausbildung und -fortbildung im Unterricht initiiert und verstetigt. Transferfähige Unterrichtskonzepte bilden die Basis, die einen nachhaltigen und zukunftsorientierten Kompetenzerwerb ermöglicht. Das Teilprojekt „Digitales Lernen 4.0“ (wohnortnahe Beschulung) forciert die wohnort-/ausbildungsortnahe Beschulung im dualen System der Berufsausbildung, um mit innovativen und digitalen Lernszenarien den Erhalt von Ausbildungsgängen in der Fläche zu sichern, die Mobilitätsanforderungen an die Auszubildenden zu reduzieren und die duale Berufsausbildung attraktiv zu gestalten.

Mit der Projektinitiative „Industrie 4.0/Wirtschaft 4.0“ wurden an vier Standorten mit insgesamt sieben berufsbildenden Schulen sog. „smart factories“ eingerichtet. Das MW unterstützte die Einrichtung der „smart factories“ mit insgesamt 1 Mio. Euro. Durch die Projektinitiative „Lernen und Arbeiten 4.0“ wurden zwei weitere Standorte mit vier Schulen mit „smart factories“ ausgerüstet. Hier standen die schulfachlichen Aspekte des Bereiches „Arbeiten 4.0“ neben den berufsübergreifenden digitalen Kompetenzen (Medienkompetenzen) im Fokus. Die Zusammenarbeit mit KMU der Region wird angestrebt. Das MW unterstützte diese Projekte mit weiteren 500.000 Euro.

Im Rahmen des Transfers dieser Projekte in die Fläche Niedersachsens wurden 23 weitere berufsbildende Schulen mit insgesamt 600.000 Euro gefördert und damit in die Lage versetzt, mit Hilfe von Unterrichtsmodellen „smart factories“ einzurichten.

Am 11. März 2020 präsentierten die elf Projektschulen der Projekte „Industrie 4.0/Wirtschaft 4.0“ und „Lernen und Arbeiten 4.0“ ihre Ergebnisse auf der dafür eingerichteten, gut besuchten Fachtagung „Industrie 4.0“ in den berufsbildenden Schulen in Neustadt am Rübenberge. Der Transfer der Ergebnisse wird über weitere Fortbildungen gewährleistet.

Die Corona-Pandemie zeigt die dringende Notwendigkeit, weitere Projekte im Bereich Digitalisierung von Unterricht und Unterrichtsinhalten voran zu bringen. Die Verzögerungen durch die Pandemie sind in diesem Bereich eher gering; auf einige Bereiche, wie zum Beispiel das Distanzlernen, wirkte sie stark

beschleunigend. Das Distanzlernen wird auch danach wesentlicher Bestandteil modernen Unterrichts bleiben. Der Aufbau von leistungsfähigen Lernplattformen mit aktuellen und ständig aktualisierten und pädagogisch aufbereiteten Inhalten sollte daher ein wesentlicher Schwerpunkt der zukunftsorientierten Arbeit an berufsbildenden Schulen sein. Die notwendige Hard- und Software sollte den Auszubildenden und Schülerinnen und Schülern bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehört auch die Vermittlung der erforderlichen Kompetenzen im Umgang mit digitalen Endgeräten.

## **2.6 Berufsorientierung**

Die niedersächsischen allgemeinbildenden Schulen waren während der Corona-Krise für ca. zwei Monate geschlossen. Während dieser Zeit sind begrenzt berufsorientierende Maßnahmen durchgeführt worden. So wurden verschiedene Module des Kompetenzfeststellungsverfahrens mit den Jugendlichen online durchgeführt, und um ggf. weiterhin auf die Corona-Situation reagieren zu können, werden weitere Module für die Online-Durchführung aufbereitet. Außerdem wurde in Zusammenarbeit von MK, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Niedersachsen-Bremen (RD NSB) und der Stiftung Deutsche Wirtschaft (sdw) weiteres Online-Material für die Berufliche Orientierung erarbeitet, das den Schulen zum Schuljahresbeginn zugehen wird. Dieses Material soll den Schülerinnen und Schülern helfen im Laufe der Schulzeit zu einer reflektierten Ausbildungs- und späteren Berufsentscheidung zu gelangen.

Die Durchführung von Berufsorientierungs-Veranstaltungen durch das Personal von Bildungsträgern, z. B. im Rahmen von Berufsorientierungsprogramm-Maßnahmen, war bis zu den Sommerferien untersagt. Ebenso konnten die Beraterinnen und Berater der Bundesagentur für Arbeit ihre persönlichen Beratungen der Schülerinnen und Schüler nicht fortsetzen. Vor diesem Hintergrund und dem unsicheren Blick in die Zukunft wurde Ende Mai die Zusammenarbeit von MK, den Berufsorientierungs-Dezernentinnen und -Dezernenten der NLSchB, den -Beraterinnen und -Beratern der NLSchB und der RD NSB beschlossen.

In diesem Arbeitskreis wird ein Konzept zur weiteren Unterstützung der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen entwickelt, welches schulformspezifisch weitere Online-Module vorsehen wird, in dem aber auch die Kontaktaufnahme und -pflege einschließlich der Beratung durch das Fachpersonal der Bundesagentur für Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern bedacht wird und welches in verschiedenen Corona-Lagen flexibel handhabbar sein muss. Auch die weitere Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern wie den Bildungsträgern wird in das Konzept einfließen.

## **2.7 Jugendberufsagenturen**

Jugendberufsagenturen begleiten Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen am Übergang von Schule in Ausbildung bzw. von Ausbildung in den Beruf. Sie sind Kooperationen der Agentur für Arbeit, der Jobcenter und der Jugendhilfe. Diese gemeinsame Kooperationsstruktur ermöglicht eine abgestimmte und koordinierte Berufsberatung, Unterstützung und Orientierung auf das Arbeitsleben, auch gemeinsam mit den berufsbildenden Schulen.

Die Landesregierung hat die Gründung eines Beirats in Verantwortung des MK zur fachlichen und vernetzten Begleitung der Jugendberufsagenturen eingesetzt.

Gerade in der aktuell wirtschaftlich veränderten Corona-Lage ermöglicht eine gemeinsame Abstimmung der Unterstützungsleistung durch eine Jugendberufsagentur schnelle Hilfe, z. B. bei Ausbildungsplatzverlust oder dem Wegfall von Ausbildungsplätzen. Nachdem mehr als ein Drittel der Landkreise, der Region Hannover und der kreisfreien Städte bereits Jugendberufsagenturen auch online etabliert haben, gilt es, den weiteren Aufbau in Niedersachsen zu unterstützen.

## 2.8 Integration von Flüchtlingen in das Handwerk

Die Teilnehmerzahlen Geflüchteter im „Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber“ (IHAFa) wurden im Berichtszeitraum weiter gesteigert. So konnten im zweiten Halbjahr 2019 weitere 415 Erstberatungen für handwerksinteressierte Flüchtlinge durchgeführt werden. 392 Personen wurden neu in die laufende Begleitung zur Einmündung in eine Berufsausbildung oder Beschäftigung im Handwerk aufgenommen. Dabei streben die das Projekt tragenden sechs Handwerkskammern in Niedersachsen an, auch die Gewinnung weiblicher Geflüchteter stärker in den Blick zu nehmen. Insofern ist erfreulich, dass 36 der 415 im Berichtszeitraum erstmals beratenen Personen Frauen waren. Der Anteil weiblicher Teilnehmender an den Erstansprachen lag bei 8,7 % und damit etwa doppelt so hoch wie im ersten Halbjahr 2019 (4,3 %).

Zunehmend beobachtet wurde eine Heterogenität der beratenen Personen hinsichtlich ihrer Perspektive zur Arbeitsmarktintegration: So stellt der Projektträger fest, dass die Diskrepanz individueller Integrationschancen zwischen Personen, die gute Grundlagen für ihre berufliche Qualifikation aufgebaut haben, und Personen, die ggf. durch vorausgehende Aufnahme einer Beschäftigung und Lücken zwischen Sprachkursen Defizite aufweisen, weiterwachsen. Als erfreulich bezeichnet wird, dass der Anteil der begleiteten Geflüchteten gewachsen sei, die ihr Leben in Deutschland bereits gut eingerichtet und Kontakte in die deutsche Gesellschaft geknüpft haben. Diesen Personen werden gute Integrationschancen prognostiziert.

Bis auf weiteres wird für die Zielgruppe Geflüchteter ein hoher Bedarf zur Fortführung von Maßnahmen zur berufsbezogenen Deutschsprachförderung gesehen. So liegt hier ein Schlüssel zum erfolgreichen Bestehen der für den Ausbildungsabschluss relevanten berufsschulischen Prüfungen. Der Projektträger misst einer guten Verfügbarkeit der von Bund und Land finanzierten Sprachkursangebote daher auch für die Zukunft eine hohe Bedeutung bei.

## 2.9 Sprachkurse für Flüchtlinge

Für junge Menschen mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf Deutsch, die noch nicht an einer dualen Berufsausbildung teilnehmen können, wird in Vorbereitung auf eine solche das ehemalige Sprachförderprojekt des Landes Niedersachsen „Sprach- und Integrationsprojekt für jugendliche Flüchtlinge“ (SPRINT) in die neue Berufseinstiegsschule überführt. Die Sprach- und Integrationsklassen sind ab dem Schuljahr 2020/21 fester Bestandteil des Bildungsangebotes der berufsbildenden Schulen in Niedersachsen. Neu eingereiste Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf besuchen dann die Vollzeitklasse oder, wenn sie an einer Einstiegsqualifizierung (EQ) teilnehmen, die Teilzeitklasse mit dem Ziel der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Die am 4. März 2019 zwischen dem Land Niedersachsen, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der RD NSB sowie dem Niedersächsischen Landkreistag geschlossene Rahmenvereinbarung zur sprachlichen Förderung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund wurde in einer ersten einjährigen Phase der Umsetzung erprobt. Nun fließen die gewonnenen Erkenntnisse in ein angepasstes Konzept ein.

Im ersten Jahr der Umsetzung stand die Zielgruppe der Auszubildenden und Teilnehmenden an einer Einstiegsqualifizierung (EQ) im Fokus der Berufssprachkurse. Nun sollen die Kurse nach der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) angepasst werden und sich mehr an den Förderbedarfen der Auszubildenden und den Anforderungen der Partner der dualen Ausbildung orientieren. In einer Pilotphase werden die Änderungen erprobt und mit den Ergebnissen des ursprünglichen

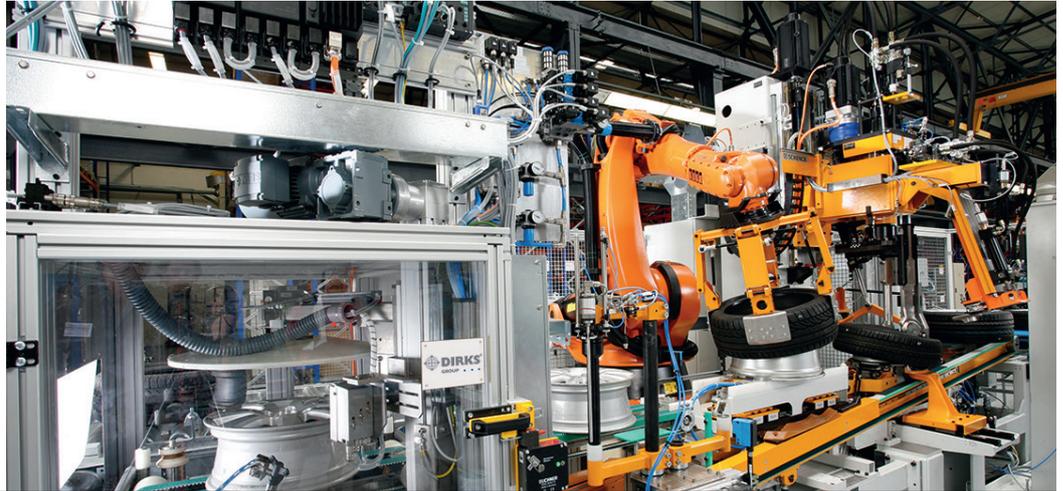
Konzeptes verglichen. Das Konzept wird hinsichtlich eines stärkeren Bezuges auf die Ausbildungsinhalte ausgewählter Berufsbereiche und den individuell vorhandenen Sprachförderbedarf weiterentwickelt und erprobt. Der Kursumfang wird ausbildungsbegleitend auf drei Ausbildungsabschnitte und somit auf kleinere Kurseinheiten aufgeteilt. Neu ist die Möglichkeit des Besuchs der Berufssprachkurse bereits vor Ausbildungsbeginn.

In Rahmen der Corona-Pandemie gewinnt die geplante Erprobung von Konzepten des Distanzlernens – Berufssprachkurse im virtuellen Klassenzimmer und Blended-Learning – an Bedeutung. Die gewonnen Erkenntnisse werden nach der Pilotierung in das Gesamtkonzept der Umsetzung der Rahmenvereinbarung einfließen.

Die Sprachförderung für erwachsene Geflüchtete kann in Niedersachsen durch umfangreiche Landesprogramme 2020 bedarfsgerecht fortgesetzt werden. Durch eine intensivere Kooperation mit dem BAMF, eine stärkere Abgrenzung der Bundes- und Landesangebote sowie einem neu festgeschriebenen Vorrang für die Teilnahme an einem Integrationskurs konnte die Effizienz der Sprachförderung in Niedersachsen weiter verbessert werden. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands wurde die Landesförderung auf drei Programme konzentriert: Sprachförderung (Deutsch) für Geflüchtete (SEG), Sprachkurse für geflüchtete Frauen (SGF) und Zweiter Bildungsweg für Geflüchtete (ZBG). Mit diesen drei Programmen können alle bisherigen Förderziele weiterhin erreicht werden, u. a. die Durchführung von Alphabetisierungs- und Grundbildungsmaßnahmen. Gemeinsam mit den Integrationskursen und der berufsbezogenen Sprachförderung des Bundes stellt die landesfinanzierte Sprachförderung damit umfassende Bildungsketten bereit, die allen Geflüchteten in Niedersachsen den Erwerb guter Sprachkenntnisse sowie weitere Grundkompetenzen ermöglichen.

Zur Einhaltung der aktuell erforderlichen Hygienekonzepte können die Landeskurse künftig in kleineren Gruppen und mit Unterstützung technischer Hilfsmittel fortgesetzt werden.

3.



## DIGITALISIERUNG

### 3.1 digitalbonus.niedersachsen

Pro Unternehmen ist ein Zuschuss von bis zu 10.000 Euro bei Investitionen in die Digitalisierung möglich. Die entsprechende Förderrichtlinie „digitalbonus.niedersachsen“ ist am 3. September 2019 in Kraft getreten.

- In den ersten acht Monaten des Programms sind 2.156 Anträge auf Förderung bei der NBank eingegangen.
- 1.570 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 12 Mio. Euro wurden bereits bewilligt und lösen Investitionen in Höhe von ca. 34 Mio. Euro aus. Damit ist der Digitalbonus das derzeit beliebteste Förderprogramm der Wirtschaft!
- Aufgrund der Corona-Pandemie wurde bis zum 30. Juni 2020 eine Erweiterung des Programms um Zuschüsse für Home-Office-, Videokonferenz- und Telemedizinik vorgenommen („DER Corona-Digitalisierungsschub für unsere Betriebe“).

### 3.2 Digitalagentur Niedersachsen

Zur Verbesserung der Digitalberatung hat die Landesregierung im Dezember 2018 die Digitalagentur Niedersachsen gegründet. Sie bündelt als zentrale Ansprechpartnerin Unterstützungsangebote zu Förderung und Beratung und macht sie transparent. Auf der Digitalisierungslandkarte der Agentur befinden sich bereits mehr als 200 Unterstützungsangebote. Die Digitalagentur arbeitet eng mit dem Zentrum für digitale Innovationen Niedersachsen (ZDIN) zusammen.

### 3.3 Ausbau der Digitalberatung

Neben der Digitalagentur berät auch die Demografieagentur Niedersachsen Betriebe im Land und zertifiziert diese mit dem Siegel „Zukunftsfester Betrieb“ mit Schwerpunkt Digitalisierung. Dabei liegt der Fokus auf dem sozialen Wandel und der Mitnahme der Beschäftigten in Digitalisierungsprozessen. Zudem fördert das MW das Projekt „digiKOM“ des Instituts für Baumanagement und Digitales Bauen der Leibniz Universität Hannover. Mit diesem Modellprojekt setzen verschiedene öffentliche Aufgabenträger ein deutliches Zeichen für eine breitere Anwendung des „Building Information Modelling“ (BIM) sowie der erweiterten Einführung und Sichtbarkeit digitaler Methoden.

### **3.4 Nutzung digitaler Technologien**

Das MW ist im regelmäßigen Austausch mit den in Niedersachsen relevanten Telekommunikationsunternehmen. In Einzelfällen adressiert das Ministerium auch Beschwerden im Hinblick auf Termintreue, Zuverlässigkeit und Service oder verweist auf die Beschwerdestelle der Bundesnetzagentur.

Daneben verfolgt Niedersachsen das Ziel, den Kunden im Festnetz- und Mobilfunkbereich ein höheres Maß an Sicherheit über den nach Vertragsabschluss zur Verfügung stehende Leistungsumfang zu geben und unterstützt entsprechende Initiativen über den Bundesrat.

### **3.5 Digitale Lernträger an berufsbildenden Schulen**

Die Landesregierung förderte die Eranschaffung von Unterrichtsmodellen in 23 niedersächsischen berufsbildenden Schulen zur Simulation von gewerblich-technischen und kaufmännischen Arbeits- und Geschäftsprozessen in einer digitalisierten Arbeitswelt (Smart Factory Models). Angesichts der hervorragenden Resonanz auf den Förderaufruf kam es im Rahmen des Transfers der Projekte Industrie 4.0 und Wirtschaft 4.0 sowie Lernen und Arbeiten 4.0 zu einer nahezu flächendeckenden Ausstattung, so dass die Erkundung der interdisziplinären Zusammenarbeit im Sinne einer Vernetzung zwischen gewerblichen und kaufmännischen Berufsbereichen erfolgreich anhand von Unterrichtsmodellen erprobt wurde. Auch die Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft und mit den Hochschulen zeigen nach Abschluss der Projektphase, dass ein intensiver Austausch mit den Betrieben vor Ort den Transfer sichert und Anregungen für die Weiterbildung der Beschäftigten liefert. Im Sinne eines Gegenstromprinzips profitieren die verschiedenen Akteure voneinander, und es entstehen neue Kooperationen und Projekte, die an die Erkenntnisse anschließen. Auch bundeslandübergreifend erregen die smart factories Aufmerksamkeit.

Entsprechend der umfangreichen Bedarfe wurden und werden begleitende Fortbildungen und Schulungen zum Einsatz der smart factories im Unterricht verschiedener Schulformen, zum Erstellen von Lernsituationen unter Beachtung der Förderung der Medienkompetenz und zu den verschiedenen Softwareanwendungen der zu Grunde liegenden Berufe mit professioneller Unterstützung durch die Landesfachberatung angeboten und durchgeführt. Auch fördert die Landesregierung im Rahmen des Masterplans Digitalisierung die grundlegende Ausstattung der vier niedersächsischen DEULA-Lehranstalten (Deutsche Lehranstalten für Agrartechnik) mit Hard- und Software zur Vermittlung von digitalen Ausbildungsthemen im Rahmen der dualen Ausbildung in der Agrarwirtschaft im ausgelagerten Berufsschulunterricht.



## INNOVATIONEN UND TECHNOLOGIETRANSFER

### 4.1 Niedersächsisches Innovationsfördersystem für den Mittelstand

Das niedersächsische Innovationssystem besteht aus dem Zusammenspiel von Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Intermediären wie Wirtschaftsförderungen, Kammern, Verbänden und Technologietransferstellen. Die Steigerung der Kooperationen bei diesen Akteuren und die Schaffung größerer Transparenz über Bedarfe und Angebote der Akteure sowie die Förderinstrumente sind das Ziel.

Herausforderungen im Hinblick auf eine Verbesserung der Innovationsförderung und des Wissens- und Technologietransfers:

- Transparenz erhöhen: Für die Steuerung, strategische Weiterentwicklung und für das tägliche Transfergeschäft ist mehr Transparenz über Angebote der Forschungs- und Transferaktivitäten der Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie der Bedarfe der Unternehmen nötig.
- Regionale Innovationssysteme (be-)leben: Neben einer landesweiten, nationalen und internationalen Perspektive ist es auch entscheidend, individuelle und regional angepasste Maßnahmen zu ergreifen und Strukturen zu schaffen. Hierzu gilt es, die relevanten Akteure (enger) zusammenzubringen und das Bewusstsein zu schärfen, in einem gemeinsamen „Innovations-ökosystem“ zu agieren.

Weiterführung und Ausbau des Technologietransfers in Gebietskörperschaften im Sinne einer stetigen Anbahnung und neutralen Begleitung von KMU durch spezialisierte und gleichzeitig eng mit der kommunalen Wirtschaftsförderung verzahnten Technologieberatungseinrichtungen müssen erreicht werden. Ziel ist es, die Bedarfe in Unternehmen und das Angebot an Hochschulen intensiver und in größerer Fallzahl zueinander zu bringen.

Notwendig ist die systematische und kontinuierliche Unterstützung von Innovationsprozessen, die bei der allgemeinen Wissens- und Informationsvermittlung (z. B. zum Stand der Technik) ansetzt, aber auch die Bereiche Finanzierung, Fertigung, Markt, Kooperation und Strategie umfasst. Die Unterstützung von KMU in ihren Forschungs- und Entwicklungsprozessen mit Hilfe monetärer Anreize ist eine wesentliche Aufgabe einer auch „in der Breite“ wirkenden Innovationspolitik.

- Instrumente: Gemäß der neuen EU-Programmatik sollte zukünftig insbesondere die bessere Nutzung von Mitteln aus direkt verwalteten EU-Programmen wie Horizon Europe, Life, Connecting Europe, Digital Europe etc. auch für den Mittelstand das Ziel sein.

Mit der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen“ (IFP) fördert das Land technologieoffen die Beschleunigung innovativer Entwicklungen und Prozesse in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Niedersachsen, in erster Linie dabei KMU. Damit werden Anreize für betriebliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben geboten, die neue vermarktbar Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen in den Spezialisierungsfeldern der „Niedersächsischen regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung“ (RIS3-Strategie) des Landes hervorbringen. Die RIS3-Strategie ist eine grundlegende Voraussetzung zur Verwendung von EU-Mitteln für Innovationsfördermaßnahmen und zielt darauf ab, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit Niedersachsens langfristig zu sichern bzw. weiter auszubauen. Das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) koordiniert die Erstellung und steuert die Fortschreibung mit einem breiten Beteiligungsprozess. Da die Förderintensität auch durch die Zusammenarbeit zwischen KMU und Forschungseinrichtungen erhöht werden kann, zielt das IFP auch auf einen stärkeren Wissenstransfer von der Wissenschaft in die praxisnahe Anwendung ab.

Bei der zunehmenden Wiederaufnahme des wirtschaftlichen Lebens und der Bewältigung des Strukturwandels im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kommen der IFP sowie der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksunternehmen“ (nIFP) wichtige Bedeutung zu. Gerade auch KMU sowie Handwerksunternehmen haben zurzeit verstärkt Gelegenheit dazu, bislang eingesetzte Prozesse und Produktionsverfahren kritisch zu hinterfragen und stattdessen innovative Vorhaben zu durchdenken, planen und umzusetzen. Der „Wiederaufbau“ wird somit in häufigen Fällen mit der Durchführung innerbetrieblicher Produktionsprozesse verbunden sein.

Weiterhin steigert die EU-Kommission mit der Erweiterung des EU-Förderrahmens die Attraktivität bestimmter Fördertatbestände aktuell zum Teil deutlich. Über die bereits notifizierte „Bundesregelung Forschungs-, Entwicklungs- und Investitionsbeihilfen“ (Federführung: Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF] und Bundesministerium für Gesundheit [BMG]) ist es nun – zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2020 – u. a. möglich, den Fördersatz für coronabezogene industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung (z. B. Produktionsumstellungen, Schutzausrüstung, pharmazeutische Produkte) auf bis zu 80 % anzuheben, wodurch der Finanzierungsanteil der antragstellenden Unternehmen weiter gesenkt und die Attraktivität für die Antragstellung gesteigert werden kann. Diese Chance gilt es sehr kurzfristig zu nutzen und hierfür entsprechende Fördermittel bereitzustellen. Andernfalls werden andere Bundesländer oder EU-Mitgliedstaaten diese Chance nutzen.

## 4.2 Innovationskonzept

Ende Januar 2020 haben der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister den Entwurf der „Innovationsstrategie 2035“ vorgestellt. Sie ist das Ergebnis eines zwischen dem MW, dem MWK und dem Innovationszentrum Niedersachsen (IZ) in den zurückliegenden Monaten gemeinsam erarbeiteten Konzeptes. Sie basiert u. a. auf intensiven Vorarbeiten des IZ: der „Evaluation zu Wissens- und Technologietransfer“ aus April 2018 sowie dem „Innovationskonzept 2030“ aus Mai 2019 und ergänzt weitere existierende Strategien, insbesondere die Regionale Innovationsstrategie RIS3.

Daraus resultiert eine Schwerpunktsetzung in den für die Wirtschaft zentralen Handlungsfeldern Energie und Mobilität (neben Agrar- und Gesundheitswirtschaft) sowie Schlüsseltechnologien vor allem im Bereich der Produktionstechnik (z. B. „3D-Druck“). Eine thematische (Förder-)Schwerpunktsetzung ist dabei wichtig – dies als Erkenntnis aus den bisher landesweit durchgeführten MW-Industrieforen. Gleichzeitig muss eine „Offenheit“ für Themen außerhalb der Schwerpunkte bestehen, andernfalls geht die Innovationsförderung an wichtigen Trends vorbei.

Im Gegensatz zur Forschung hat die Industrie auch einen anderen Zeithorizont, vor allem die Zulieferer. Die KMU haben ein hohes Interesse an schnellen Lösungen zur Anpassung ihrer Geschäftsmodelle. Auch dies berücksichtigt die Strategie.

### **4.3 Wissens- und Technologietransfer an niedersächsischen Hochschulstandorten**

Zur Unterstützung des Transfers als Teil der „Third Mission“ von Hochschulen haben das MWK und die Landeshochschulkonferenz Niedersachsen (LHK) im Februar 2020 ein gemeinsames Verständnis des Wissens- und Technologietransfers hergestellt und sich auf gemeinsame Ziele und Handlungsfelder verständigt. Nach Beschluss des LHK-Plenums am 24. Februar 2020 wurde die Gemeinsame Position dieser und des MWK zum Wissens- und Technologietransfer auf den Internetseiten der LHK und des MWK veröffentlicht.<sup>2</sup> Sie ist Ausgangspunkt für weitere Aktivitäten in den Handlungsfeldern.

### **4.4 Wissenstransfer durch die Zukunftslabore des Zentrums für digitale Innovationen Niedersachsen intensiveren**

Die Landesregierung hat gemeinsam mit der Wissenschaft das ZDIN aufgebaut. Kern des ZDIN sind virtuelle Zukunftslabore in den Bereichen Agrar, Energie, Gesellschaft und Arbeit, Gesundheit, Mobilität sowie Produktion. Ziel des ZDIN und seiner Zukunftslabore ist es, die niedersächsischen Forschungskompetenzen im Bereich der Digitalisierung zu bündeln, die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis, wie beispielsweise innovativen mittelständischen Unternehmen und Startups, zu stärken sowie den Dialog mit der Gesellschaft zu suchen.

Das MWK unterstützt den Aufbau des ZDIN in den ersten fünf Jahren mit 25 Mio. Euro. Mit diesen Mitteln werden erste anwendungsorientierte Forschungsverbundprojekte in den Zukunftslaboren und eine Koordinierungsstelle gefördert werden.

Die vom MWK finanzierten Projekte in den Zukunftslaboren starteten im Oktober 2019. An ihnen sind 66 Professorinnen und Professoren aus 26 niedersächsischen Einrichtungen sowie 80 (mittelständische) Unternehmen und Praxispartner beteiligt. Die Zukunftslabore sind offen für weitere Akteure und werden gemeinsam weitere geförderte und beauftragte Forschungsvorhaben entwickeln. Das ZDIN und seine Koordinierungsstelle in Oldenburg arbeiten eng mit der Digitalagentur (siehe 3.2) zusammen.

### **4.5 Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung für den Mittelstand**

Die Landesregierung setzt sich für die Umsetzung steuerlicher Maßnahmen zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben ein. Sie sind seit 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Es gibt keine Erkenntnisse über die Wirkung, was wahrscheinlich der aktuellen Situation geschuldet ist.

<sup>2</sup> <https://www.mwk.niedersachsen.de/download/153471> ; [https://www.lhk-niedersachsen.de/fileadmin/user\\_upload/LHK-MWK-Positionspapier\\_zum\\_Transfer\\_final.pdf](https://www.lhk-niedersachsen.de/fileadmin/user_upload/LHK-MWK-Positionspapier_zum_Transfer_final.pdf)



## INFRASTRUKTUR UND LÄNDLICHE RÄUME

### 5.1 Förderungen von Fahrzeugen in Kommunen

Mit der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion durch Verbesserung der Stadt-/Umlandmobilität im öffentlichen Personennahverkehr“ hat das MW noch in 2019 eine weitere Förderrichtlinie speziell für Fahrzeuge mit alternativen Antriebsenergien veröffentlicht. Danach können Verkehrsunternehmen des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), aber auch Aufgabenträger, die ihre Kraftomnibusse herkömmlicher Antriebsformen durch CO<sub>2</sub>-sparsame oder CO<sub>2</sub>-arme Antriebssysteme austauschen oder ergänzen wollen, finanzielle Unterstützung erhalten. War aus der bisher bestehenden ÖPNV-Omnibusförderung noch eine Förderung von 40 % möglich, so erhalten Antragsteller nach dieser neuen ÖPNV-Omnibusförderlinie für besonders umweltfreundlichen Busse nunmehr eine Förderung von bis zu 90 %.

Die vier 2017 von Grenzwertüberschreitungen betroffenen Kommunen in Niedersachsen unterstützt die Landesregierung derzeit mit finanziellen Mitteln. Projekte zur Problemlösung, die insbesondere die nachhaltige und klimaschonende Mobilität fördern, werden hiermit umgesetzt. Darüber hinaus sind zwei Richtlinien in Vorbereitung mit denen Elektro- sowie Wasserstofffahrzeuge von Kommunen gefördert werden sollen.

### 5.2 Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich

Der Bund hat seit 2018 diverse Planungsbeschleunigungsgesetze erlassen, die das MW intensiv begleitet hat. Aus Sicht Niedersachsens sind diese Planungsbeschleunigungsgesetze ein wegweisender Schritt in die richtige Richtung. Für das angestrebte Ziel einer Beschleunigung der Umsetzung von Infrastrukturvorhaben bedarf es jedoch noch weiterer Maßnahmen. Daher prüft das MW derzeit weitere Beschleunigungsmaßnahmen auf Landes- und Bundesebene, um kürzere Planungs- und Genehmigungszeiten erreichen zu können.

In einem ersten Schritt hat die Landesregierung zunächst eine Evaluierung der Planungs- und Bauprozesse in der Landesstraßenbauverwaltung durchgeführt. Hierbei wurden Möglichkeiten zur Beschleunigung identifiziert und Umsetzungsmöglichkeiten erörtert. Diese sollen in künftigen bzw. laufenden Verfahren umgesetzt werden.

Darüber hinaus hat die Landesregierung am 26. März 2019 die Einrichtung eines sog. „interministeriellen Arbeitskreises“ beschlossen. Dieser wird unter Mitwirkung aller betroffenen Ministerien sowie der

kommunalen Spitzenverbände die bestehenden Möglichkeiten einer Planungsbeschleunigung erkunden, prüfen und soweit möglich einleiten. Hierzu wurden acht Arbeitsgruppen gebildet, in denen fachlich Beschleunigungsmöglichkeiten erörtert und Maßnahmenvorschläge erarbeitet werden. Überprüft wird u. a. das Verwaltungsverfahrensgesetz mit dem Ziel der digitalen Erhebung von Einwendungen sowie die Möglichkeit der frühzeitigen Festlegung von Stichtagen für die zu berücksichtigende Sach- und Rechtslage, um Planungssicherheit zu erzeugen und so den Prozess insgesamt zu beschleunigen. Die Arbeitsgruppe „Raumordnungsverfahren, Linienbestimmungsverfahren & Planfeststellungsverfahren“ unter Federführung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) hat unter Mitwirkung aller betroffenen Ressorts Beschleunigungsmöglichkeiten im Zulassungsverfahren untersucht. Der interministerielle Arbeitskreis konnte bereits zu einigen Themenbereichen erste Handlungsvorschläge erarbeiten.

Daneben hat das MW im Januar 2020 in einem niedersächsisch-niederländischen Workshop gemeinsam mit niederländischen Kolleginnen und Kollegen die Verfahrensweisen beider Länder verglichen. Sich daraus ergebende mögliche Beschleunigungsansätze werden geprüft und Übertragungsmöglichkeiten von niederländischen Vorgehensweisen in niedersächsischen Verfahren untersucht.

Zur Beschleunigung wird zudem verstärkt die BIM-Methodik eingesetzt. Mit dieser können in einem Bauprojekt digitale Informationen und Prozesse in einem virtuellen dreidimensionalen Objektmodell zusammengestellt werden, um so die Wechselwirkungen bei Veränderungen einzelner Bauparameter zu analysieren. Digitales Bauen ist vor allem bei komplexen Bauten ein Werkzeug, um Risiken in allen Projektphasen zu verringern und dadurch die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen und die Realisierungszeiträume zu reduzieren. Derzeit werden in Niedersachsen von der Straßenbauverwaltung neun Pilotprojekte mit BIM durchgeführt. Das Pilotprojekt B 215 Weserbrücke in Stolzenau wurde erfolgreich beendet.

Der Zulassungsentscheidung von verkehrlichen Infrastrukturprojekten (Planfeststellungsverfahren) gehen in aller Regel ein Raumordnungsverfahren sowie ein Linienbestimmungsverfahren als Vorprüfungsverfahren voraus. Eine generelle Abschaffung des Raumordnungsverfahrens würde nicht verfahrensbeschleunigend wirken. Das Raumordnungsverfahren dient zum einen der Prüfung solcher Fragestellungen, die im späteren Planfeststellungsverfahren nicht erfolgen könnte, vor allem dem Vergleich großräumiger Trassenalternativen. Dadurch vermeiden Raumordnungsverfahren das Risiko späterer Umplanungen sowie einen damit verbundenen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand. Die bundesgesetzlich bestimmten raumordnerischen Prüfvorgaben müssten gleichermaßen im Planfeststellungsverfahren abgearbeitet werden. Durch bloße Verlagerung des Prüfungszeitpunktes in das Planfeststellungsverfahren würde die Prüfung sogar aufwendiger werden.

Beschleunigungseffekte werden in einer engeren zeitlichen Verzahnung beider Verfahren gesehen. Bei Bedarf sollen nähere Ausführungen zur Verzahnung über eine Arbeitshilfe der betroffenen Ressorts erfolgen. Wo dies sachgerecht ist, soll ein Verzicht auf das Raumordnungsverfahren erfolgen.

Die Corona-Pandemie hat bislang keine erheblichen Verzögerungen in Bezug auf verkehrliche Infrastrukturprojekte erkennen lassen.

Im Überblick:

1. Das Gesetz zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich ist am 13. März 2020 in Kraft getreten.
2. Im IMAK „Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich“ wurden unter Federführung von MW Beschlüsse herbeigeführt. Eine Beendigung des IMAK steht aus.
3. Das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der Corona-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wurde am 14. Mai 2020 beschlossen.

### **5.3 Einrichtung einer Stabsstelle für das regionale Baustellen- und Staumanagement**

Durch die Stabsstelle in der Zentrale der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) wird das regionale Baustellen- und Staumanagement seit Oktober 2018 verbessert. Als Beispiel hierfür kann die 88-Stunden-Baustelle auf der A2 am Himmelfahrts-Wochenende 2020 genannt werden.

### **5.4 Ausreichende Kapazitäten bei Planungsstellen**

Die Landesregierung setzt sich weiterhin dafür ein, dass Planungsstellen in den Verwaltungen, insbesondere beim Staatlichen Baumanagement Niedersachsen und bei der NLStBV, unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Vergaberecht dem Bedarf entsprechend und personell geeignet besetzt werden.

### **5.5 Giganetzausbau**

Im Juni 2019 trat die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus von Gigabitnetzen in Niedersachsen (RL Giganetzausbau NI) in Kraft, die mit ca. 220 Mio. Euro dotiert ist. Aus dieser Richtlinie werden Breitbandausbauprojekte der niedersächsischen Kommunen im Bereich der weißen Flecken (Gebiete mit einer Versorgung von weniger als 30 Mbit/s) gefördert. Mit dem Ziel, u. a. niedersächsische Gebäude, Gewerbegebiete, Schulen und Krankenhäuser zu versorgen, wurden bis heute bereits ca. 95 Anträge mit einem Fördervolumen von ca. 115 Mio. Euro zu dieser Richtlinie gestellt.

Im Bereich der „Graue-Flecken-Förderung“ (Gebiete mit einer Versorgung von mindestens 30 Mbit/s) erarbeitet der Bund Regelungen, die dem Beihilferecht der EU-Kommission entsprechen. Auf diese Entwicklung wird das Land zeitnah mit einer entsprechenden Richtlinie reagieren.

### **5.6 Mobilfunkversorgung**

Zur Erreichung einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung arbeitet das MW an einem Förderprogramm, um die Mobilfunklücken zu schließen, die nicht von den Versorgungsaufgaben erfasst werden. Die Richtlinie soll die Gebietskörperschaften finanziell in die Lage versetzen, den Bau passiver Mobilfunkinfrastruktur zu beauftragen. Die Ressortbeteiligung sowie die Verbandsbeteiligung sind mittlerweile abgeschlossen.

Die Landesrichtlinie bedarf aufgrund des wettbewerblichen Eingriffs einer Notifizierung bei der EU-Kommission; das entsprechende Verfahren wurde bereits eingeleitet.

Mittelstand und Handwerk werden durch die schnelle Einführung des neuen 5G-Standards unmittelbar profitieren. Die Bundesregierung unterstützt mit dem 5G-Innovationswettbewerb die zügige und effiziente Einführung des 5G-Standards in Deutschland. In Niedersachsen wurden elf Modellregionen prämiert, so viele wie in keinem anderen Bundesland. Hier wird deutlich, dass MW das Thema bereits frühzeitig in Richtung der Kommunen adressiert hat.

Das MW arbeitet parallel an einer Förderung zur finanziellen Unterstützung dieser Projekte und einer Förderung von 5G-Campusnetzen. Für die Mobilfunkförderung des Landes (4G und 5G) sind insgesamt 70 Mio. Euro vorgesehen.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie gilt es mehr denn je, den Ausbau der digitalen Infrastruktur in Niedersachsen zu beschleunigen und innovative Anwendungen nutzbar zu machen, um die Widerstandsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken.

## 5.7 Freies WLAN

Eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des weiteren WLAN-Ausbaus in Niedersachsen („Hot Spot – Niedersachsen“) ist am 1. März 2020 in Kraft getreten.

Aus Mitteln des Sondervermögens für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen gewährt das Land niedersächsischen Kommunen und kommunalen Aufgabenträgern des öffentlichen Personennahverkehrs Zuwendungen für Projekte zum Ausbau und zur Bereitstellung von WLAN-Hotspots. Schwerpunkt der neuen WLAN-Richtlinie ist die Förderung von Investitionen für die erstmalige Errichtung von öffentlichen und kostenfrei nutzbaren WLAN-Hotspots und/oder für die räumliche Erweiterung eines bestehenden WLAN-Netzes an öffentlich zugänglichen Orten. Ebenso wird hieraus die WLAN-Ausstattung von Omnibussen im öffentlichen Nahverkehr gefördert.

Des Weiteren werden die niedersächsischen Freifunker/Freifunkinitiativen unterstützt, um weitere öffentliche und kostenfreie WLAN-Zugangspunkte für die Bevölkerung zu schaffen. Ein entsprechender Förderbescheid wird zeitnah erstellt, um u. a. die Anschaffung von weiteren Routern zu fördern.

Im Bereich der ÖPNV-Förderung wird im Wege der Einzelfallförderung die Ausstattung mit freiem WLAN in den Stadtbahnwagen und an den Stadtbahnstationen der ÜSTRA AG (Hannover) mit einer Landesförderung in Höhe von 4,5 Mio. Euro unterstützt.



## GRÜNDUNGEN UND STARTUPS

### 6.1 Beteiligungskapital für Startups

Der Bedarf an Beteiligungskapital für Startups in der Seed- und Wachstumsphase ist hoch. Durch sowohl stille als auch offene Beteiligungen unterstützt das Land Niedersachsen diese noch jungen Unternehmen in den schwierigen Startjahren vor allem mit dem Programm NSeed. Bis Ende April 2020 wurden insgesamt 22 Beteiligungen eingegangen. Mit 8,2 Mio. Euro Landes- und EU-Mitteln konnten dabei 6,6 Mio. Euro zusätzliche private Mittel generiert werden. Darüber hinaus wird für Startups ein öffentlich-privater Beteiligungsfonds für die Wachstumsphase eingerichtet. Der Fonds soll mit insgesamt 100 Mio. Euro ausgestattet werden. Das Land stellt dafür 50 Mio. Euro über den zweiten Nachtragshaushalt bereit, für die Ko-Finanzierung werden insbesondere innovationsstarke Unternehmen in Niedersachsen angesprochen. Der Fonds richtet sich an Startups, die einen Kapitalbedarf im siebenstelligen Bereich haben.

### 6.2 Gründungsstipendium

Das Gründungsstipendium des MW ist für die Jahre 2020/2021 mit einer Summe von 2 Mio. Euro erneuert aufgelegt worden. Es richtet sich sowohl an einzelne Gründende als auch an Gründungsteams bis zu drei Personen und verschafft ihnen für acht Monate einen monetären Freiraum, um die Idee der Selbstständigkeit verwirklichen zu können. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie kann auf Antrag die Höchstlaufzeit bis um maximal drei auf dann elf Monate verlängert werden. Dies gilt für bereits erteilte Bewilligungen und für neue Bewilligungen, deren Bewilligungszeitraum in 2020 beginnt. Die Höhe des monatlichen Stipendiums beträgt 2.000 Euro, für Studierende 1.000 Euro. Seit Mai 2019 wurden bereits über 100 Stipendien bewilligt.

### 6.3 Startup-Zentren

Die Landesregierung unterstützt mit regionalen Akteuren seit 2017 den Aufbau von Startup-Zentren. Die erfolgreich gestartete Förderung wird in 2020 fortgesetzt und weiter ausgebaut. Im Förderzeitraum 2020 bis 2022 unterstützt das Land Niedersachsen mit 2,3 Mio. Euro zehn Startup-Zentren. Die Konzepte aller Zentren beruhen auf den spezifischen Stärken der Regionen und binden eine Vielzahl von regionalen Akteuren ein.

Konkret fördert das Land zehn Startup-Zentren an folgenden Standorten:

- Braunschweig: Borek.digital Startup-Zentrum und Startup-Zentrum Mobilität und Innovation (MO.IN)
- Emden: Startup-Zentrum Emden
- Göttingen: SNIC Life Science Accelerator
- Hannover: Hafven Accelerator und Venture Villa Digital Accelerator
- Hildesheim: The Orangerie GmbH
- Lüneburg: Elevator Lüneburg
- Oldenburg: GO! Startup-Zentrum Oldenburg
- Osnabrück: Startup-Zentrum Seedhouse.

## 6.4 Gründungsprämie im Handwerk

Die Landesregierung hat am 11. September 2019 die Gründungsprämie für das Handwerk eingeführt, damit das niedersächsische Handwerk in seinem Kern gestärkt wird. Die Gründungsprämie wird bei Neugründungen und Unternehmensnachfolgen auf Antrag für die unbefristete Neueinstellung einer sozialversicherungspflichtig beschäftigten Person in Vollzeit gewährt und beträgt 10.000 Euro. Insgesamt stehen hierfür in der laufenden Förderperiode 2 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung.

## 6.5 Gründungen durch Frauen

Die Studie „#femalestartupsnds – Female Entrepreneurship in Niedersachsen“ wurde 2020 veröffentlicht. Aus den Ergebnissen sind konkrete Handlungsempfehlungen entstanden, die bereits umgesetzt werden. Grundlegend ist beispielsweise eine gute Gründungsinfrastruktur mit Förderprogrammen, aber auch der Austausch unter den Gründerinnen. Das vom Sozialministerium geförderte Netzwerk „Gründerinnen kompetent beraten“ plant eine Online-Fachtagung für den 7. Oktober 2020 „Gründen als Antwort auf die VUCA-Welt“.

## 6.6 Leuchtturmevent der Startup- und Gründungsszene

Die Landesregierung wird erneut zusammen mit weiteren Partnern 2020 ein Leuchtturmevent organisieren und dabei erfolgreiche und innovative Startups mit dem DurchSTARTer-Preis 2020 auszeichnen. Auch die wichtige Vernetzung etablierter Unternehmen mit Firmen in der Seed- oder Pre-Seed-Phase wird weiter unterstützt.

## 6.7 Nachfolgemoderation

Das Land fördert den Einsatz von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren bei den niedersächsischen Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern als aktive Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Mittlerinnen und Mittler für Unternehmen, für die eine Nachfolge in der Unternehmensführung ansteht. Die Maßnahme soll dazu beitragen, das Gründungsklima in Niedersachsen zu stärken und mehr Frauen und Männer für den Start in die Selbständigkeit zu gewinnen, für möglichst viele Unternehmen und deren Beschäftigte frühzeitig eine Zukunftsperspektive zu entwickeln und damit das Knowhow der Unternehmen sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze nachhaltig zu sichern.



## BÜROKRATIEABBAU UND E-GOVERNMENT

### 7.1 Bürokratieabbau und Clearingstelle

Im MW besteht seit Herbst 2018 die Stabsstelle Bürokratieabbau, die seitdem in Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts der Niedersächsischen Landesregierung bestehende gesetzliche und untergesetzliche Regelungen im Hinblick auf bürokratische Lasten – insbesondere für KMU – untersucht, bewertet sowie entsprechende Initiativen zum Abbau dieser Hemmnisse initiiert. Hierzu gehören beispielsweise:

Ende 2018/Anfang 2019 hat die Stabsstelle an der unbürokratischen Ausgestaltung des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes mitgewirkt. Der Verwaltungsaufwand für Wirtschaft und Vergabestellen wurde dadurch reduziert. Das Gesetz wurde im November 2019 durch den Landtag verabschiedet.

Im Frühjahr 2019 wurden im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Vorschläge zur Einführung des Bürokratieentlastungsgesetz (BEG) III erarbeitet, zur Einführung des digitalen Meldescheins im Hotelgewerbe. Das BEG III wurde durch Bundesrat und Bundestag im Herbst 2019 verabschiedet. Es erfolgte zudem gemeinsam mit anderen Bundesländern die Einbringung einer Bundesratsentschließung mit der Aufforderung an die Bundesregierung, die Bemühungen zum Bürokratieabbau zu intensivieren und weiter voranzutreiben, da das BEG III trotz sehr positiver Ansätze hinter den Erwartungen der Länder zurückgeblieben ist. Die Entschließung wurde im Oktober 2019 verabschiedet.

In Kooperation mit dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) wurden seit Sommer 2019 Vorschläge zur Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung und zur Umsetzung der Bedarfe aus dem Masterplan Digitalisierung erarbeitet und auf den Weg gebracht.

Seit November 2019 werden durch die Stabsstelle Vorschläge zur unternehmerfreundlicheren Ausgestaltung der sog. Bonpflicht mit der Fokussierung auf technische Lösungen ausgearbeitet, die die Belegausgabepflicht kurz- bis mittelfristig entbehrlich machen sollen.

Eine Bundesratsinitiative zur A 1-Bescheinigung wurde im Februar 2020 mit dem Ziel in den Bundesrat eingebracht, kurzfristige und kurze Dienst- und Geschäftsreisen von bis zu einer Woche ohne A 1-Bescheinigung zu ermöglichen. Die Initiative befindet sich seitdem im Bundesratsverfahren.

Vorschläge zur Verringerung und Vermeidung von Statistiklasten werden fortlaufend durch die Stabsstelle erarbeitet. Eine zeitnahe Umsetzung z. B. des „once-only-Prinzips“ ist seitens des Bundes avisiert.

Darüber hinaus hat die Stabsstelle Bürokratieabbau gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe das Projekt einer Clearingstelle entwickelt, die künftig neue Rechtssetzungsvorhaben in Niedersachsen bereits im Entstehungsprozess auf mögliche bürokratische Belastungen für die mittelständische Wirtschaft analysieren und Alternativen aufzeigen soll. Die Landesregierung hat am 17. März 2020 die Einrichtung der Clearingstelle beschlossen, das Projekt soll mit der IHKN zunächst für die Dauer von drei Jahren verwirklicht werden. Eine Evaluation wird zum Sommer 2022 erfolgen.

Angesichts der aktuellen Lage erhält Bürokratieabbau eine besondere Bedeutung und Dynamik. Heute wird deutlicher denn je, dass Bürokratieabbau nicht nur in der Abschaffung oder Modifizierung vorhandenen Rechts besteht, sondern in einer pragmatischen Anwendung des Rechts und durch das Ausschöpfen von bereits vorhandenen Ermessens- und Beurteilungsspielräumen, getragen durch einen gemeinsamen Mentalitätswechsel. Unverzichtbarer Baustein in diesem Gefüge ist die nunmehr stark vorangetriebene Modernisierung durch Digitalisierung sowohl in der Verwaltung als auch in der Wirtschaft. Dies muss auch nach der derzeitigen Krisensituation der Maßstab für unser zukünftiges Handeln sein. Niedersächsische Unternehmen, insbesondere KMU, müssen nachhaltig von bürokratischen Lasten befreit werden.

Die hierfür notwendigen Schritte ergeben sich sowohl aus der nachdrücklichen Weiterverfolgung bereits angestoßener Initiativen als auch aus neuen Initiativen, die mit der „Entlastungsoffensive Mittelstand“ auf den Weg gebracht wurden. Dieses Maßnahmenpaket für den Mittelstand wird in Anknüpfung an das Bekenntnis aus dem Koalitionsvertrag die Bemühungen der Niedersächsischen Landesregierung zum Bürokratieabbau weiter intensivieren.

## **7.2 Umsetzung von EU-Richtlinien**

Im Koalitionsvertrag ist das Ziel verankert, EU-Vorgaben nur 1:1 in Landesrecht umzusetzen und damit den Mindestanforderungen der Richtlinien gerecht zu werden. Darüberhinausgehende Umsetzungen müssten gesondert begründet werden.

Im Frühjahr 2019 wurde hierzu seitens des MW ein Vorschlag zur Ergänzung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen (GGO) um eine entsprechende Regelung zur 1:1 Umsetzung von EU-Richtlinien unterbreitet. Die Ressorts der Niedersächsischen Landesregierung haben den Vorschlag im Zuge einer Selbstverpflichtung im Sommer 2019 übernommen.

## **7.3 Datenschutz**

Die im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelten – über die Anforderungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hinausgehenden – Vorgaben für Unternehmen belasten den Mittelstand zusätzlich. Niedersachsen hat sich daher über den Bundesrat dafür eingesetzt, die bundesrechtlichen Regelungen anzupassen. Aufgrund dieser auch hierdurch angestoßenen Diskussion im politischen Raum hat der Bundesrat am 20. September 2019 zahlreichen Anpassungen nationaler Vorschriften an die seit Mai 2018 geltende DSGVO zugestimmt, die der Bundestag Ende Juni 2019 verabschiedet hatte. Zu diesen Änderungen, die u. a. durch das MW in die Diskussion eingebracht wurden, gehört die Entlastung kleiner Betriebe und ehrenamtlicher Vereine. Eine Pflicht zur Benennung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten besteht erst ab einer Anzahl von 20 – statt zuvor zehn – Personen, die sich ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigen.

Zudem wird die Einwilligung von Beschäftigten zur Datenverarbeitung vereinfacht: Sie muss nicht mehr zwingend schriftlich erfolgen – künftig reicht auch eine E-Mail. Weitere Änderungen zum Bürokratie-

abbau gibt es in Folge der Beschlüsse u. a. bei der Melderegisterauskunft, der Gewerbeanzeige und der Datenverarbeitung durch Industrie- und Handelskammern.

Damit sind elementare Punkte angepasst, die auch Inhalt und Ziel der niedersächsischen Bundesratsinitiative vom April 2019 waren und die die Diskussion im parlamentarischen Raum weiter angefacht haben. Noch offene und mögliche weitere Punkte werden zu gegebener Zeit ggf. erneut in den Bundesrat eingebracht.

Zu einer weiteren Forderung, die auch aus Niedersachsen erhoben wurde – und die Abwehr einer möglichen Abmahnwelle betraf, hat die Bundesregierung zwischenzeitlich einen Gesetzentwurf vorgelegt, der zur Eindämmung missbräuchlicher Abmahnungen höhere Anforderungen an die Befugnis zur Geltendmachung von Ansprüchen, die Verringerung finanzieller Anreize für Abmahnungen, mehr Transparenz sowie vereinfachte Möglichkeiten zur Geltendmachung von Gegenansprüchen vorsieht. Der Gesetzentwurf befindet sich noch in den Beratungen.

## 7.4 Digitale Antragsverfahren

Das allgemeine Ziel ist es, alle Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 – soweit sie digitalisierbar sind – als Online-Dienste bereit zu stellen. Im Kontext der digitalen Antragsverfahren ist gemäß dem Niedersächsischen Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG) eine Plattform für Antrags- und Verwaltungsverfahren bereitgestellt worden (Niedersächsisches Antragssystem für Verwaltungsleistungen Online – NAVO). Aktuell wird geprüft, ob und wie diese Plattform für die Zusammenarbeit mit den Kommunen und anderen Bundesländern ergänzt werden kann.

Für den Ausbau digitaler Antragsverfahren sind Verwaltungsleistungen erhoben und für die Umsetzung priorisiert worden. Aktuell wird ein konkretes Vorgehensmodell beschrieben und erprobt. Der Bürger- und Unternehmensservice (BUS) zum Verwaltungsportal wird um Leistungsbeschreibungen ergänzt und alle Kommunen haben die Möglichkeit, sich daran anzuschließen. Der Ausbau digitaler Antragsverfahren erfolgt im Rahmen des Programms Digitale Verwaltung in Niedersachsen (DVN) (vgl. 7.5). Die Planung und Projektsteuerung erfolgt dort.

Zum Jahresende 2020 sollen 150 weitere Verwaltungsleistungen online sein. Dabei werden Leistungen für das sog. Single Digital Gateway (SDG) vorrangig betrachtet.

## 7.5 Digitale Verwaltung

Am 24. Oktober 2019 hat der Niedersächsische Landtag das „Gesetz zur Förderung und zum Schutz der digitalen Verwaltung in Niedersachsen und zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes“ beschlossen. Das Gesetz wurde am 1. November 2019 verkündet. Damit ist für Niedersachsen der rechtliche Rahmen dafür geschaffen worden, dass Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verbände zukünftig ihre Verwaltungsdienstleistungen umfassend online abwickeln können. Das Gesetz enthält in Artikel 1 das NDIG.

Im Programm DVN erfolgt die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlichen Regelungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bzw. des NDIG mit 16 Projekten.

Das Programm DVN zur Umsetzung der Vorgaben des OZG befindet sich gemäß der Projektplanung – teilweise mit Zeitverzug – in der Umsetzung. Entscheidungen zu allen Basisdiensten sind gefallen. In Teilen befinden sich diese bereits im Einsatz und werden weiter ausgebaut (Serviceportal, BUS, NAVO, ePoststelle mit Annahme von elektronischen Rechnungen, eAkte). Weitere Basisdienste befinden sich in der Implementierung (Servicekonto für Bürgerinnen/Bürger und Unternehmen, ePayment).

Für DVN wurde jeweils ein ressortübergreifender Steuerungs- und Lenkungsreis eingesetzt.

## 7.6 Elektronische Rechnungen bei öffentlichen Aufträgen

Die Behörden des Landes im Geltungsbereich des NDIG müssen die zentrale ePoststelle des Landes Niedersachsen nutzen, welche beim zentralen IT-Dienstleister der Niedersächsischen Landesverwaltung (IT.N) betrieben wird. Die übrigen Behörden können sie nutzen.

Die zentrale ePoststelle des Landes stellt folgende Übermittlungswege bereit:

1. die Weberfassung (manuelle Erstellung einer XRechnung im Internet),
2. den Webupload,
3. die Übersendung per E-Mail und
4. ab dem 18. April 2022 einen Webservice über die Infrastruktur von Pan-European Procurement OnLine (PEPPOL)

Nicht standardkonforme eRechnungen werden zurückgewiesen.

Die Nutzung der eRechnung anstelle von Papierrechnungen bringt sowohl kurzfristig als auch perspektivisch Vorteile mit sich. Kurzfristig profitieren eRechnungssteller von verkürzten Lieferzeiten, Einsparungen von Porto- und Papierkosten sowie von einer verbesserten Archivierbarkeit. Dies wirkt sich insbesondere auf Kosten bei der Rechnungsstellung, aber auch auf die Umweltbelastung aus. Langfristig ermöglicht die Rechnungsstellung in einem maschinenlesbaren Format eine vollständig elektronische Rechnungsbearbeitung, die sehr viel schneller und fehlerloser vonstattengeht als die Bearbeitung von Papierrechnungen. Daraus ergibt sich auch für Rechnungssteller ein Vorteil, da Rechnungen schneller bezahlt werden können.

Eine Pflicht zur elektronischen Rechnungsstellung für Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer ist aktuell nicht vorgesehen.

## 7.7 Pilotbetrieb zur Nutzung des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfaches

Nach Abschluss der Pilotphase zur vollständigen elektronischen Durchführung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren auf Basis einer sicheren elektronischen und medienbruchfreien Kommunikation mittels Elektronischem Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP/beBPO) konnte eine weitestgehend positive Bilanz gezogen werden. Auf der Basis der gewonnenen Erfahrungen soll die elektronische Abwicklung von Genehmigungsverfahren auf die gesamte Gewerbeaufsichtsverwaltung und auch auf den verwaltungsinternen Austausch mit den Trägern öffentlicher Belange ausgeweitet werden.

Die Corona-Krise und die damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen haben deutlich gemacht, wie wichtig die elektronische Abwicklung von Genehmigungsverfahren ist. Die zeitweise Schließung von Behörden im Rahmen von Corona erforderte digitale Instrumente, um die Kommunikation zwischen den Antragstellerinnen bzw. Antragstellern, der Behörde und der Öffentlichkeit zu ermöglichen. Mit den vorhandenen Tools konnten Genehmigungsanträge auch während der Zugangsbeschränkungen elektronisch eingereicht, das Beteiligungsverfahren angeschoben und durch Auslegung des Antrags im Internet die Beteiligung der Öffentlichkeit sichergestellt werden.



## VERLÄSSLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND INVESTITIONSSICHERHEIT

### 8.1 Genehmigungsverfahren

MU bereitet eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vor, mit der die Einwendungsbefugnis im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung auf die betroffene Öffentlichkeit beschränkt werden soll. Überdies sollen Regelungen zur zeitlichen Verlagerung der Bekanntgabe des Erörterungstermins geschaffen werden, um damit künftig unnötigen Verwaltungsaufwand vermeiden und dadurch gleichzeitig das Verfahren noch effektiver gestalten zu können.

Nach einer ersten Ressortbeteiligung und der Mitzeichnung durch MW und MI werden nun noch Ergänzungen aufgenommen. Außerdem wird u. a. geprüft, wie im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung neben der physischen Auslegung nun auch die Möglichkeit der Internetveröffentlichung geschaffen werden kann.

Aufgrund der spürbaren Auswirkungen für die Durchführung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Gewerbeaufsichtsämter und Kommunen während der Corona-Krise wurden im Erlasswege entsprechende Bestimmungen geregelt, die während der Corona-Krise gelten. Diese sehen u. a. neben der physischen Auslegung auch die Internetveröffentlichung als zusätzliche Auslegungsmöglichkeit mit Zustimmung der Antragstellerin/des Antragstellers vor. Im Rahmen der o. g. Anpassung der BR-Initiative gilt es nun zu prüfen, ob die Möglichkeit der zusätzlichen Internetveröffentlichung auch nach der Corona-Krise darstellbar ist und bejahendenfalls die bisherige Bundesratsinitiative ergänzen kann.

### 8.2 Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen

Die Kommunen müssen ihren Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der von ihnen zu erfüllenden Aufgaben sichere und nachhaltige Dienstleistungen gewährleisten und zwar auch dann, wenn rein private Anbieter mangels Renditeaussichten dies ablehnen würden. Gerade in der aktuellen Corona-Pandemie zeigt sich, dass kommunalen Unternehmen in den systemrelevanten Bereichen Strom-, Gas- und Wasserversorgung sowie Abwasser- und Abfallentsorgung eine Schlüsselrolle zukommt. Des Weiteren treten sie stets als wichtige Auftraggeber und verlässliche Investoren auf. Gerade für die mittelständische Privatwirtschaft und regional tätige Unternehmen ist dies von großer Bedeu-

tung. In einer globalisierten und krisensensiblen Ökonomie sind die kommunalen Unternehmen so durchaus ein stabilisierender Faktor.

Wirtschaftliche Betätigungen sind in den in § 152 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) genannten Fällen der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen, die die Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen einschließlich der sog. Subsidiaritätsklausel zu prüfen hat (der öffentliche Zweck darf nicht besser und wirtschaftlicher durch einen privaten Dritten erfüllt werden können). Der Gesetzgeber setzt mit den genannten Normen auch einen wichtigen Baustein, damit ein ggf. bestehender Wettbewerb zwischen kommunalen und privaten Unternehmen auf Augenhöhe stattfindet. Das geltende europäische und nationale Wettbewerbsrecht sowie das EU-Beihilferecht tun ihr Übriges. Um einen Überblick über gleichwohl mögliche Problemlagen zu erhalten, wurde Ende 2019 eine Abfrage bei allen niedersächsischen Kommunalaufsichtsbehörden zur wirtschaftlichen Betätigung der niedersächsischen Kommunen durchgeführt, die auch die Änderung der „Subsidiaritätsklausel“ im Jahr 2016 hin zu einer sog. „einfachen Subsidiaritätsklausel“ berücksichtigt hat.

Das Ergebnis zeigt in einem Zeitraum von rund acht Jahren zusammengefasst eine sehr geringe Anzahl an Beanstandungen, Beschwerden oder (bis Oktober 2016 möglichen) Klagen von privaten Unternehmen. Auch die Änderung der Subsidiaritätsklausel zum 1. November 2016 zeigt weder diesbezüglich eine Veränderung noch eine Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigungen der Kommunen. Einzelprobleme konnten und können jederzeit von der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde aufgegriffen werden. Aus Sicht des MI besteht zu dem Themenkomplex in einer Gesamtbetrachtung kein Handlungsbedarf.

### 8.3 Deponiekapazitäten

Es werden fortgesetzt Anstrengungen unternommen, um die bedarfsgerechte Schaffung von Deponiekapazitäten für mineralische Baustoffe durch die zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und die private Entsorgungswirtschaft zu unterstützen. Die im Handlungskonzept genannten Bedarfsausweisungen im Abfallwirtschaftsplan und im Landesraumordnungsprogramm (LROP) bilden fortgesetzt eine wichtige Eingangsgröße in den Planfeststellungsverfahren betreffend neue Deponiestandorte oder Deponieerweiterungen. Gegenüber dem 2019 wiedergegebenen Stand wurden von den seinerzeit bestandskräftig genehmigten Deponien und Deponieerweiterungen mittlerweile einige baulich umgesetzt und in Betrieb genommen, z. B. die von einem privaten Entsorger projektierte Deponie Haschenbrock im Landkreis Oldenburg und die als Public-Private-Partnership-Projekt konzipierte Erweiterung der Deponie Bassum im Landkreis Diepholz. In Nordost-Niedersachsen wurde eine Deponieerweiterung betreffend die Deponie Hittfeld im Landkreis Harburg bestandskräftig zugelassen. Trotz dieser für die landesweiten Deponiekapazitäten positiven Entwicklungen stellen sich Planfeststellungsverfahren für Deponien fortgesetzt als ausgesprochen komplexe Verfahren dar, die sich – vor dem Hintergrund des vielfach erheblichen Widerstandes und etwaiger gerichtlicher Auseinandersetzungen – über viele Jahre hinziehen können. Dies betrifft z. B. die Projekte „Deponie Haaßel im Landkreis Rothenburg/Wümme“, „Deponie Driftsethe im Landkreis Cuxhaven“ und „Deponie Bisperode im Landkreis Hameln-Pyrmont“. Die Planfeststellungsverfahren sind von den zuständigen Behörden unabhängig zu führen. Das MU hat Fakten zur landesweiten Abfallwirtschaftsplanung als hierfür zuständiger Träger öffentlicher Belange in diese laufenden Planfeststellungsverfahren eingebracht.

Im Handlungskonzept wurde unter dem Gesichtspunkt der räumlichen Verteilung auf den besonderen Bedarf im Norden von Niedersachsen eingegangen. Hier ist die o. g. Deponie Haschenbrock mittlerweile errichtet worden. Bei den genannten Planfeststellungsverfahren betreffend die Deponien Driftsethe und Haaßel ist dagegen nicht abzusehen, ob es zu einer bestandskräftigen Genehmigung kommen wird. Aus Sicht der Wirtschaftsbeteiligten wird auch auf den Raum Hannover-Braunschweig-Hildesheim als eine Bedarfsregion hingewiesen, da nur ein Deponiestandort mit überregionalem Einzugsgebiet betrieben wird, aber das Abfallaufkommen aufgrund der städtischen Verdichtung hinsichtlich der Bau-

abfälle als sehr hoch einzuschätzen ist. Dieser Umstand wird vom MU bei seiner Positionierung als Abfallwirtschaftsplanungsbehörde berücksichtigt. Zu einer relevanten Zuspitzung durch die Corona-Krise ist es bei den Deponien, anders als bei den Wertstoffhöfen, bislang nicht gekommen.

## **8.4 Ressourcensicherung**

Aktuell ist eine Änderung des LROP in Zuständigkeit des ML in Arbeit. Im Zuge des LROP-Änderungsverfahrens können die Belange der Rohstoffwirtschaft eingebracht werden. Eine luftbildgestützte Überprüfung der Vorranggebietsfestlegungen des LROP hat ergeben, dass derzeit kein landesweiter Engpass bei den einzelnen Rohstoffarten erkennbar ist, der eine Neufestlegung von Vorranggebieten Rohstoffgewinnung (VRR) im LROP erforderlich machen würde. Hinsichtlich der Rohstoffsicherung und -gewinnung sollen dabei lediglich die besonderen Festlegungen für einzelne Lagerstätten überarbeitet werden. Dies betrifft im Wesentlichen die Regelungen zum Gipsabbau. Die VRR für den Gipsabbau sollen im Einzelfall kleinflächig erweitert werden, eine großräumige Festlegung neuer Vorranggebiete Gips dagegen nicht erfolgen. Darüber hinaus ist eine umfassende Überarbeitung der VRR weiterer Rohstoffarten nicht vorgesehen, so dass die Ausweisung von VRR auf dem derzeitigen Stand verbleibt, d. h. es kommt weder zu Streichungen noch zur Neuaufnahme von VRR.



## INTERNATIONALISIERUNG UND AUSLANDSMÄRKTE

### 9.1 Unterstützung für das Exportgeschäft

Die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung werden auf die Bedürfnisse des Mittelstandes ausgerichtet. So werden z. B., insbesondere bei der Planung von Delegationsreisen, die Interessen durch regelmäßige Einbindung der IHKN, LHN und UVN sowie der Landesinitiativen berücksichtigt. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten in 2020 alle Delegationsreisen abgesagt werden und der geplante Außenwirtschaftstag konnte ebenfalls nicht stattfinden.

Ende April hat MW eine zentrale Kontaktstelle für Unternehmen eingerichtet, die von Störungen internationaler Lieferketten betroffen sind. An diese Stelle können sich niedersächsische Unternehmen wenden, die Probleme haben, weil wesentliche Komponenten aus dem Ausland nicht mehr geliefert werden können. Die Kontaktstelle wird in ihrer Arbeit von den Industrie- und Handelskammern unterstützt.

MW beabsichtigt die Fortsetzung und Erweiterung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Messepräsentationen von KMU sowie Angehöriger Freier Berufe ab 2021. Ziel ist es, die Absatzkraft der Unternehmen auf internationalen Messen im In- und Ausland sowie auf Ausstellungen nachhaltig zu unterstützen und neue Unternehmen bei ihrer Marktetablierung zu fördern.

Künftig soll auch die erstmalige Teilnahme von niedersächsischen KMU mit einem Einzelstand an einer Messe im Inland, auf der das MW nicht mit einem Gemeinschaftsstand vertreten ist, gefördert werden

### 9.2 Schwerpunktsetzung der Außenwirtschaftsförderung

Im Außenwirtschaftsrat findet ein regelmäßiger Austausch zu den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung statt. Es erfolgte eine intensive Einbindung der Partner z. B. bei:

- der Durchführung der Internationalen Beratertage gemeinsam mit den niedersächsischen Industrie- und Handwerkskammern (IHK) im November 2019,
- der Planung des Außenwirtschaftstags mit IHKN, LHN, UVN, NiedersachsenMetall und weiteren Partnern aus der Wirtschaft sowie
- der Auswahl der Träger des Außenwirtschaftspreises gemeinsam mit Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern.

### 9.3 Brexit

Das Vereinigte Königreich hat am 31. Januar 2020 die EU verlassen. Bis zum Jahresende 2020 gilt eine Übergangsfrist, in der das Vereinigte Königreich weiterhin wie ein EU-Mitgliedstaat behandelt wird und somit weiterhin im EU-Binnenmarkt und in der Zollunion verbleibt. In dieser verbleibenden Zeit wollen die EU und das Vereinigte Königreich ihre künftigen Beziehungen regeln.

Um die niedersächsischen Unternehmen bei ihrer Vorbereitung auf den Brexit zu unterstützen, hat das MW auf seiner Webseite einschlägige Informationen, Checklisten und Leitfäden zum Thema gebündelt. Weitere Informationen hält das MB im Internet bereit. Dort werden die Anliegen der niedersächsischen Ministerien gegenüber dem Bund und den anderen Bundesländern artikuliert. Gegenwärtig koordiniert das MB mit dem MW und weiteren Ministerien eine Abfrage zu den ohnehin erforderlichen Maßnahmen sowie zu Notfallmaßnahmen des Landes im Zusammenspiel. Mit einem von insgesamt nur zwei Bundesratsbeauftragten ist Niedersachsen zudem in der Ratsarbeitsgruppe „Vereinigtes Königreich“ vertreten und damit in der Lage, auf Ebene des Rats der EU aus erster Hand den Verhandlungsstand zu verfolgen. Zudem hat das MW eine Brexit-Beauftragte etabliert, an die sich niedersächsische Unternehmen mit ihren Fragen wenden können. Im Oktober 2019 hat das MW gemeinsam mit IHK und Handwerkskammern Brexit-Informationsveranstaltungen durchgeführt, an denen 70 niedersächsische Unternehmen teilgenommen haben. Neben weiteren Informationsveranstaltungen wurden u. a. sechs Stakeholder-Konferenzen („Runder Tisch Brexit“) seit 2018 vom MB durchgeführt.

Die wirtschaftlichen Brexit-Folgen für die niedersächsischen Unternehmen werden abschließend erst nach Abschluss der zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU derzeit laufenden Austrittsverhandlungen, in denen die Austrittsmodalitäten geregelt werden sollen, bewertet werden können. Da bestenfalls ein Freihandelsabkommen vereinbart werden soll, steht bereits jetzt fest, dass erhebliche Anpassungsleistungen zu erbringen sein werden.



## ENERGIEWENDE UND KLIMASCHUTZ

### 10.1 Strompreise für Mittelstand und Handwerk

Die Landesregierung setzt sich für eine Stabilisierung der Strompreise für Mittelstand und Handwerk ein. Die CO<sub>2</sub>-Intensität des Stroms in Deutschland ist durch den Ausbau erneuerbarer Energien in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Gleichzeitig sind die Strompreise durch dessen staatlich beeinflusste Bestandteile (Steuern, Abgaben und Umlagen) gestiegen. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, hat sich die Landesregierung u. a. wiederholt dafür eingesetzt, die Stromsteuersätze auf die von der EU festgelegte Mindestbesteuerung abzusenken, zuletzt beispielsweise im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung.<sup>3</sup> Die Bundesregierung hat diese wiederholt vorgetragene Forderung jedoch bislang nicht umgesetzt.

Im Rahmen des Vermittlungsausschusses zum „Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht“ wurde Ende 2019 vereinbart, einen wesentlichen Teil der Einnahmen aus der Besteuerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gebäude- und Verkehrsbereich für die Senkung der Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)-Umlage einzusetzen. Die Landesregierung begrüßt diese Vereinbarung, hält gleichzeitig insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Krise aber eine weitere Entlastungen des Strompreises für erforderlich.

Der Rückgang bei der Stromnachfrage als Folge der Corona-Krise hat zwar temporär zu fallenden Preisen an den Strombörsen geführt. Die Strompreise für Mittelstand und Handwerk hängen jedoch maßgeblich von der Entwicklung der Stromnebenkosten wie z. B. der EEG-Umlage ab. Zuletzt haben deshalb die Energieminister auf Initiative Niedersachsens, Nordrhein-Westfalens, Baden-Württembergs sowie Bayerns im Rahmen des Energieministertreffens am 4. Mai 2020 die Bundesregierung in einem gemeinsamen Beschluss aufgefordert, die EEG-Umlage „spürbar abzusenken und zu stabilisieren“. Dies kann ein wichtiger Konjunkturimpuls für Mittelstand und Handwerk sein und die Planungssicherheit für die Betriebe effektiv stärken.

### 10.2 Steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung

Im Klimaschutzprogramm 2030 ist eine steuerliche Förderung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden vorgesehen. Ab 2020 ergänzt die steuerliche Förderung

<sup>3</sup> Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz), Bundesratsdrucksache vom 13. März 2020 (51/20 (B))

die bestehenden, investiven Förderprogramme des BMWI. Für die Einführung dieser zweiten Säule der Gebäudeförderung hat sich das MU seit Jahren eingesetzt.

Steuerlich gefördert werden Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum Heizen mit erneuerbaren Energien. Zu ihnen zählen beispielsweise ein Heizungstausch, der Einbau neuer Fenster oder die Dämmung von Dächern und Außenwänden. Die Kosten solcher Maßnahmen werden künftig mit bis zu 20 % über einen Zeitraum von drei Jahren steuerlich in Abzug gebracht. Für energetische Baubegleitung und Fachplanung lassen sich sogar bis zu 50 % der Kosten steuerlich absetzen. Die steuerliche Förderung gilt für Besitzerinnen und Besitzer von Eigenheimen, die energetische Sanierungsmaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum vornehmen. Die Wohnung bzw. das Wohngebäude müssen bei Beginn der Maßnahme mindestens zehn Jahre alt sein. Die steuerliche Förderung trat zum 1. Januar 2020 in Kraft und kann deshalb bereits mit der Einkommensteuerklärung für 2020 im Jahr 2021 geltend gemacht werden.

Die konkreten Mindestanforderungen wurden in einer gesonderten Rechtsverordnung festgelegt, die auch einen Gleichlauf der steuerrechtlichen Förderung mit den bestehenden Förderprogrammen der Gebäudesanierung von Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA) gewährleistet. Zudem wird der Begriff des Fachunternehmens klargestellt. Die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung gilt befristet für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2029. Die geplante Laufzeit von zehn Jahren bildet eine verlässliche Basis der energetischen Gebäudesanierungen auch für das Handwerk, sich auf die voraussichtlich steigende Nachfrage nach energetischen Sanierungen einzustellen und entsprechende Kapazitäten aufbauen.

Neben der steuerlichen Förderung am selbstgenutzten Wohneigentum empfehlen Verbände, dass auch Anreize für die energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden entwickelt werden müssen, damit die Wärmewende besser vorankommt. Es gibt aber auch weitere inhaltliche Kritik, u. a. dass die steuerliche Förderung differenziertere Fördersätze für die unterschiedlich ambitionierten Wärmeschutzmaßnahmen an der Gebäudehülle vorsehen müsste. Eine Steigerung der Umsetzungsraten könnte durch eine entsprechend attraktive Förderung erreicht werden. Statt des vorgesehenen pauschalen Fördersatzes von 20 % für alle Maßnahmen könnte daher eine Ausdifferenzierung sinnvoll sein, um höhere Wärmeschutzstandards gegenüber den gesetzlichen Mindestanforderungen zu erreichen.

Durch eine Kombination aus Energieeinsparung und Einsatz erneuerbarer Energien will die Bundesregierung den Primärenergiebedarf von Gebäuden bis 2050 um rund 80 % gegenüber 2008 senken. Bis zum Jahr 2050 will die Bundesregierung so auch einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand realisieren. Um die ehrgeizigen Ziele zu erreichen, sind ambitionierte Investitionen in energieeffiziente Sanierung und erneuerbare Wärme notwendig.

Die durch die Corona-Krise ausgelöste Notwendigkeit konjunktureller Maßnahmen sollte daher auch dafür genutzt werden, den Gebäudesektor nachhaltig energetisch zu modernisieren. Ohne eine Verzahnung der Programme zum Ankurbeln von Investitionen und Konsum mit den Klimazielen, drohen auch im Gebäudesektor zahlreiche Investitionsentscheidungen, die über Jahrzehnte den Fortschritt bei der Wärmewende verlangsamten würden.

### 10.3 Energierecht

Die Landesregierung setzt sich für die Reduzierung bürokratischer Anforderungen aus energierechtlichen Vorgaben für den Mittelstand ein.

Die Gesetzgebungskompetenz im Energierecht liegt fast ausschließlich beim Bund. Die Bundesländer können im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren daher nur Vorschläge unterbreiten, die für die betroffenen Unternehmen Erleichterungen in diesem Bereich bedeuten.

Die Anzahl der energierechtlichen Gesetze und Verordnungen hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Der daraus resultierende zunehmende Erfüllungsaufwand für neue Informations-, Berichts- und Meldepflichten belastet zunehmend die Geschäftstätigkeit und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit gerade von KMU. Darüber hinaus können selbst kleinste Fehler mit erheblichen wirtschaftlichen Konsequenzen für die betroffenen Unternehmen verbunden sein. Das Land hat die Bundesratsinitiative „Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) zukunftsfest gestalten“ mit entsprechenden Anträgen maßgeblich mitgestaltet und wird diese Ziele auf Bundesebene weiterverfolgen. Auf Initiative des Landes Niedersachsen hat der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, die energierechtlichen Regelungen mit Blick auf den sich daraus ergebenden Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft kritisch zu überprüfen und dringend notwendige Erleichterungen umzusetzen.

Aktuell kommt es aufgrund der Corona-Pandemie zu Schwierigkeiten bei der Einhaltung von Fristen und Nachweispflichten im Energierecht. Die Landesregierung begrüßt daher die erfolgte Anpassung bestimmter Fristen im EEG 2017 und Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die durch die Corona-Pandemie teilweise nicht eingehalten werden könnten; dies betrifft die Ausschlussfrist der Besonderen Ausgleichsregelung und die Realisierungsfristen für Erneuerbare-Energien-Anlagen im EEG sowie eine Frist für Bestandsanlagen im EnWG durch das Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2017 und weiterer energierechtlicher Bestimmungen (BGBl. I 2020, S. 1070).

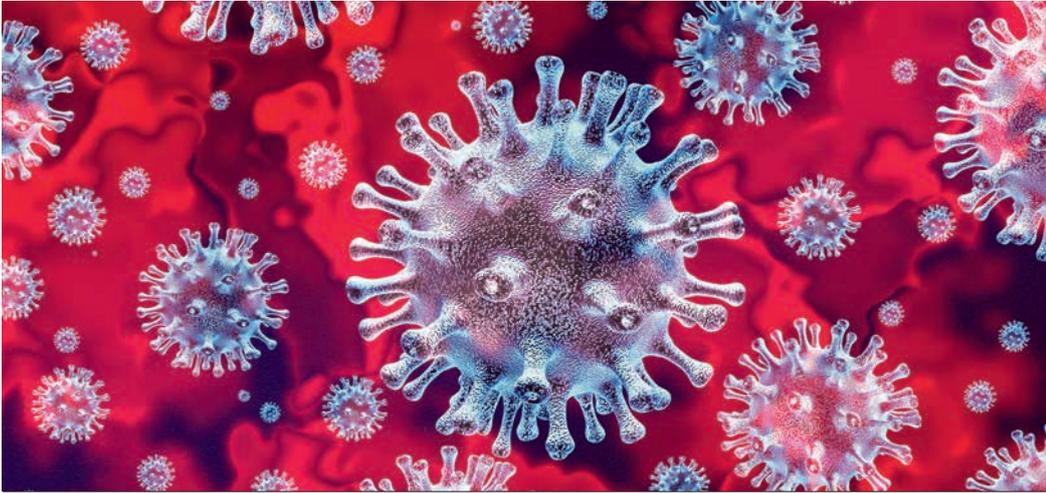
#### **10.4 Verbreitung der Wärmepumpentechnologie in Bestandsgebäuden**

Die Förderrichtlinie zum Projekt Wärmepumpen in ausgewählten niedersächsischen Quartieren wurde veröffentlicht, damit hat die praktische Umsetzung im Juli 2020 begonnen. Es wurde zwischenzeitlich ein Beratungsprodukt „Wärmepumpencheck für Bestandsgebäude“ entwickelt. Dieses wird aktuell im Feld getestet und soll danach landesweit zum Einsatz kommen. Ziel des Checks ist es, Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern einen Fahrplan (Sanierungsschritte) für den Weg zur Wärmepumpe aufzuzeigen.

Die Homepage der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) wurde umfassend überarbeitet. Sie bündelt für interessierte Beraterinnen und Berater, Planerinnen und Planer sowie Hausbesitzerinnen und -besitzer die wichtigsten Informationen zur Wärmepumpe – einschließlich Förderung – auf einer Informationsplattform, die im Rahmen des Pilotvorhabens weiterentwickelt werden soll.

Mit dem Fachverband für Sanitär-, Heizungs-, Klima- und Klempnertechnik (FVSHK) und anderen relevanten Institutionen aus Forschung und Verwaltung soll ein Projektbeirat gegründet werden. In Vorbereitung ist ein Projektantrag für eine wissenschaftliche Begleitung des Pilotvorhabens.

Durch die Corona-Pandemie könnte es zu einer Investitionszurückhaltung bei potenziellen Bauherren kommen, da die längerfristigen Auswirkungen der Krise auf den Arbeitsmarkt erheblich sein können. Für die Wiederbelebung nach Corona dürfte das Wärmepumpenprojekt einen wichtigen Beitrag liefern, da Investitionen in eine zukunftsfähige Heizungstechnologie die von vielen Expertinnen und Experten empfohlene Verbindung von Klimaschutz und Konjunkturimpuls erreichen. Die vom Bund aufgestockten Förderprogramme und die beschlossene CO<sub>2</sub>-Bepreisung lassen eine erhebliche zusätzliche Nachfrage nach Wärmepumpen erwarten.



## AUSWIRKUNGEN DER CORONA-KRISE: HERAUSFORDERUNGEN UND PERSPEKTIVEN

Die Weltwirtschaft und mit ihr die deutsche Volkswirtschaft sind durch die Corona-Krise in eine schwere Rezession geraten. Die Prognosen zum Rückgang des Bruttoinlandsproduktes stehen laufend im Fokus und ändern sich ebenso schnell. Zuletzt bewegte sich das Prognosespektrum verschiedener Ökonomen, Wirtschaftsforschungsinstitute und Wirtschaftsverbände zwischen einem Konjunkturminus von 7 und 10 %. Gleichzeitig haben mehr Unternehmen Kurzarbeit angezeigt als jemals in den letzten Jahrzehnten zuvor. Die Zahl der Anzeigen übersteigt die während der Rezession 2008/2009 noch um ein Vielfaches. Das kann aber auch positiv gewertet werden: Die Antwort des Arbeitsmarktes auf die Corona-Krise ist die Kurzarbeit – und nicht die Arbeitslosigkeit. Jedoch gilt es jetzt alles zu unternehmen, damit aus Kurzarbeit nicht Langzeitarbeitslosigkeit wird.

Niedersachsens Unternehmen stehen vor bisher nicht gekannten Herausforderungen: Der IHK-Konjunkturklimaindikator halbierte sich im ersten Quartal 2020 – ein wesentlich intensiverer Absturz als zur Zeit der Finanzkrise 2008/2009. Im zweiten Quartal 2020 verbesserten sich die Erwartungen der Unternehmen, sie liegen jedoch deutlich unter dem Vorjahresniveau. Weiterhin wird für dieses Jahr ein Rückgang der niedersächsischen Wirtschaft um 8 % zum Vorjahr erwartet. Nach dem bisherigen Wachstumstempo bräuchte es mehr als vier Jahre, um allein diesen Einbruch zu kompensieren.

Auch im niedersächsischen Handwerk ist die Corona-Pandemie nicht folgenlos geblieben. Der Anteil der Betriebe mit rückläufigen Umsätzen stieg im Vergleich zum Vorjahresquartal um 28 Prozentpunkte auf 37 % an. Zudem melden 36 % der Betriebe einen Rückgang bei den Auftragseingängen. Im Zuge der Corona-Pandemie hat sich das konjunkturelle Erwartungsbarometer im Handwerk deutlich abgekühlt, gibt aber auch Anlass für Optimismus: Mehr als jeder zweite Betrieb rechnet mit einer zumindest stabilen Entwicklung.

Die niedersächsischen Kammern (IHKN) und Verbände (LHN, UHN, UVN) machen sich für den Ausbau der Wirtschaftsförderung mit konkreten Maßnahmen und damit einen geordneten Weg aus der Krise stark. Insbesondere im Gründungsbereich ist demnach Unterstützung beispielsweise durch Zuschüsse und Coachings gefordert. Anschlusshilfen an die Soforthilfeprogramme sowie gezielte Beratungen für Unternehmen mit existenziellen Problemen sind erforderlich; gleichzeitig bleibt die Sicherung von Liquidität weiterhin ein entscheidendes Thema. Es müssen Investitionsanreize zur Verstärkung der Nachfrage gesetzt werden, zum Beispiel durch eine Finanzierungsunterstützung bzw. Steuerentlastung. Die Corona-Krise hat die Bedeutung der Digitalisierung hervorgehoben. Durch neue Strukturen müssen langfristige Lösungen geschaffen werden. Dabei muss die schnelle digitale Entwicklung die Rechte und

den Schutz des Einzelnen sowie der Unternehmen beinhalten. Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen ist nötig, um die Handlungs- und Funktionsfähigkeit der Verwaltung als Partner der Unternehmen auch in Krisenzeiten sicherzustellen.

Der schnellstmögliche Ausbau von Lernplattformen und digitaler Unterrichtsgestaltung an berufsbildenden Schulen ist erforderlich. Die Berufsschulen und die Bildungsstätten müssen besser ausgestattet und insgesamt stärker in den Blick genommen werden, letztere auch unter dem Blickwinkel der Einnahmeausfälle. Schließlich müssen mehr junge Menschen für die großen Chancen einer Ausbildung und einer beruflichen Karriere sensibilisiert und begeistert werden. Gerade in der Corona-Phase müssen neue digitale Berufsorientierungsformate unterstützt und eine Brückenfunktion zwischen Schülerinnen und Schülern und der Wirtschaft über die Schule gefördert werden.

Die Kinderbetreuung muss sichergestellt sein, um Beschäftigte und Inhaberfamilien zu entlasten. Gerade jetzt gilt es zu vermeiden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder auch Inhaberinnen und Inhaber wegen Kinderbetreuungsaufgaben ausfallen und dadurch ein Wiederaufschwung der Wirtschaft unnötig erschwert wird.

Die Innovationsförderung soll für die Zukunft erhalten und ausgebaut sowie das Innovationsgeschehen allgemein breiter aufgestellt werden. Hierin liegt auch eine Chance für eine nachhaltige Unterstützung.

Gefordert sind Erleichterungen speziell für den Handel, für Maschinenbauer, Automobilzulieferer und weitere Branchen sowie weiterführende Hilfsprogramme für den Tourismus, der während der Corona-Zeit komplett zum Erliegen kam.

Die Corona-Krise hat ferner gezeigt, dass ein Bürokratieabbau an sehr vielen Stellen auch möglich ist. Ziel ist es, weitere Entlastungen für KMU durch bürokratiearmes Handeln zu erreichen. Um die negativen Auswirkungen dieser Krise auf die Wirtschaft und Gesellschaft in Niedersachsen so gut es geht zu bewältigen, hat die Landesregierung ein umfassendes Konjunktur- und Krisenpaket auf den Weg gebracht. Im März 2020 wurden mit einem ersten Nachtragshaushalt insgesamt 4,4 Mrd. Euro mobilisiert. Daraufhin folgte im Juli ein zweiter Nachtragshaushalt mit einem Gesamtvolumen von 8,4 Mrd. Euro. Ein Kraftakt, der nur durch eine solide wirtschaftliche Grundlage ermöglicht wird. Die Landesregierung sieht den weiteren Handlungsbedarf, der aus der Corona-Krise entstanden ist: Ein wirtschaftliches Aufbauprogramm muss spürbare Impulse setzen, aber auch kompatibel zu langfristigen Zielen sein und somit dem Nachhaltigkeitsprinzip entsprechen. Wachstum und Klimaschutz sollten weiterhin parallel verfolgt werden. Schließlich verfügt Niedersachsen im Bereich Erneuerbare Energien und Wasserstoff über erhebliches Potenzial. Insofern können Klimaschutzziele zum Beispiel mit dem erforderlichen Baustein der energetischen Gebäudesanierung als Abfederung der konjunkturellen Auswirkungen gesehen werden.

In der Vergangenheit wurden bereits Vorschläge der Verbände und Kammern in das Handlungskonzept Mittelstand und Handwerk aufgenommen, die zu einer Entlastung der niedersächsischen Wirtschaft führen werden. Es gilt: Das Rad ist nicht neu zu erfinden. Vielmehr sollten die Wirtschaft insgesamt gestärkt und die Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln verbessert werden.

Die aktuellen Forderungen der niedersächsischen Kammern und Verbände greifen daher an vielen Stellen Punkte auf, die bereits zum Teil als Maßnahmen in das Handlungskonzept Mittelstand und Handwerk eingeflossen und nun in dieser aktuellen Krisensituation umso mehr gefragt sind. Einiges muss hierbei sicherlich an den aktuellen Bedarf angepasst werden. Das vorliegende Konzept enthält bereits viele relevante Punkte und muss in der anstehenden konjunkturellen Wiederbelebungsphase unbedingt weiterverfolgt werden.

Ansprechpartnerin:  
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,  
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung  
Mittelstandsbeauftragte  
Claudia Simon  
Friedrichswall 1  
30159 Hannover  
E-Mail: [claudia.simon@mw.niedersachsen.de](mailto:claudia.simon@mw.niedersachsen.de)  
Tel.: 0511-120 5531



Bildnachweis:

S. 3 Niedersächsische Staatskanzlei/Philipp von Ditfurth; S. 5 Monkey Business/Fotolia; S. 9 highwaystarz/  
Fotolia; S. 16 Dirks Emden; S. 18 Land Niedersachsen/Simon Barfaut; S. 21 ThomBal/Shutterstock.com;  
S. 25 Land Niedersachsen/Frank Schinski; S. 27 LDProd/iStockphoto; S. 31 SeanShot/iStockphoto; S. 34  
Land Niedersachsen/Frank Schinski; S. 36 Land Niedersachsen/Frank Schinski; S. 39 wildpixel/iStockphoto



Herausgeber:  
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,  
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung  
Friedrichswall 1  
30159 Hannover

[www.mw.niedersachsen.de](http://www.mw.niedersachsen.de)

Stand: September 2020

Diese Broschüre darf, wie alle Publikationen der  
Niedersächsischen Landesregierung, nicht zur Wahlkampf-  
werbung in Wahlkämpfen verwendet werden.